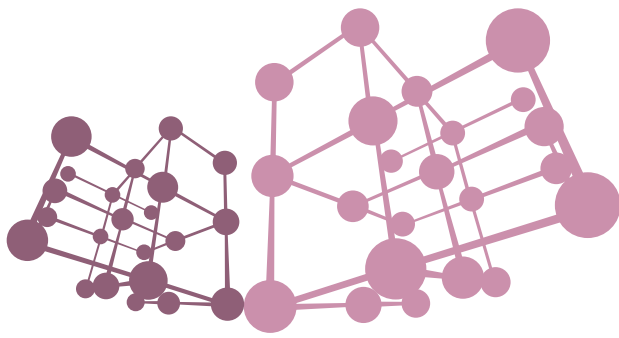


KULTURLEITBILD OBERÖSTERREICH



KULTURLEITBILD OBERÖSTERREICH PROJEKTTEAM

Projektsteuerung: HR Dr. Reinhard Mattes

Projektleitung: Dr. Julius Stieber

Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Elisabeth Mayr-Kern

Wissenschaftliche Mitarbeit: Univ.-Prof. Dr. Andreas Roser

Projektassistenz: Dietmar Leitner

Sekretariat: Birgit Resch



„REDEN WIR ÜBER KUNST UND KULTUR!“

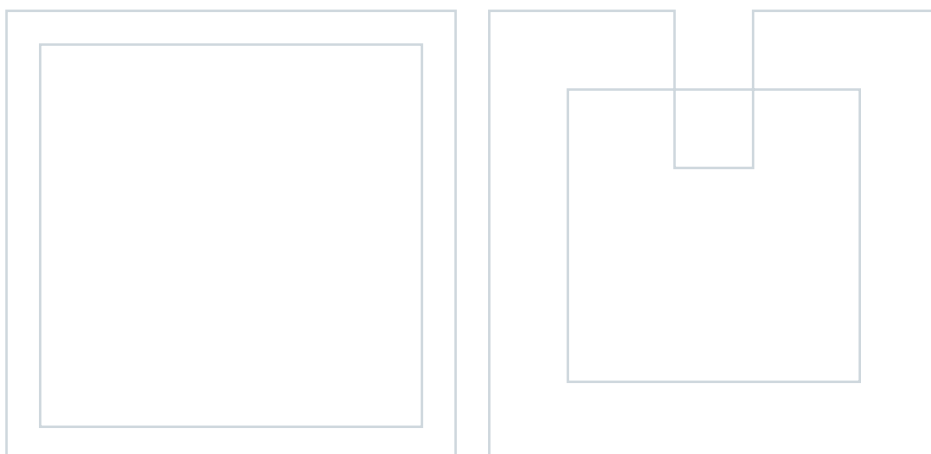
Am 12. Februar 2007 wurde der bisher umfassendste Diskussionsprozess über Kunst und Kultur in Oberösterreich gestartet. „Kulturleitbild Oberösterreich“ hieß das Projekt, dessen Ziel es war, das Kulturland Oberösterreich in die Zukunft zu denken: Welche großen Leitlinien gibt es? Wie schätzen die Menschen künftige Schwerpunkte ein? Wohin soll der kulturelle Weg des Landes führen? Das waren nur einige der Fragen, die im Zuge des Diskussionsprozesses gestellt wurden. Fragen, auf die offene, neue Antworten gesucht wurden.

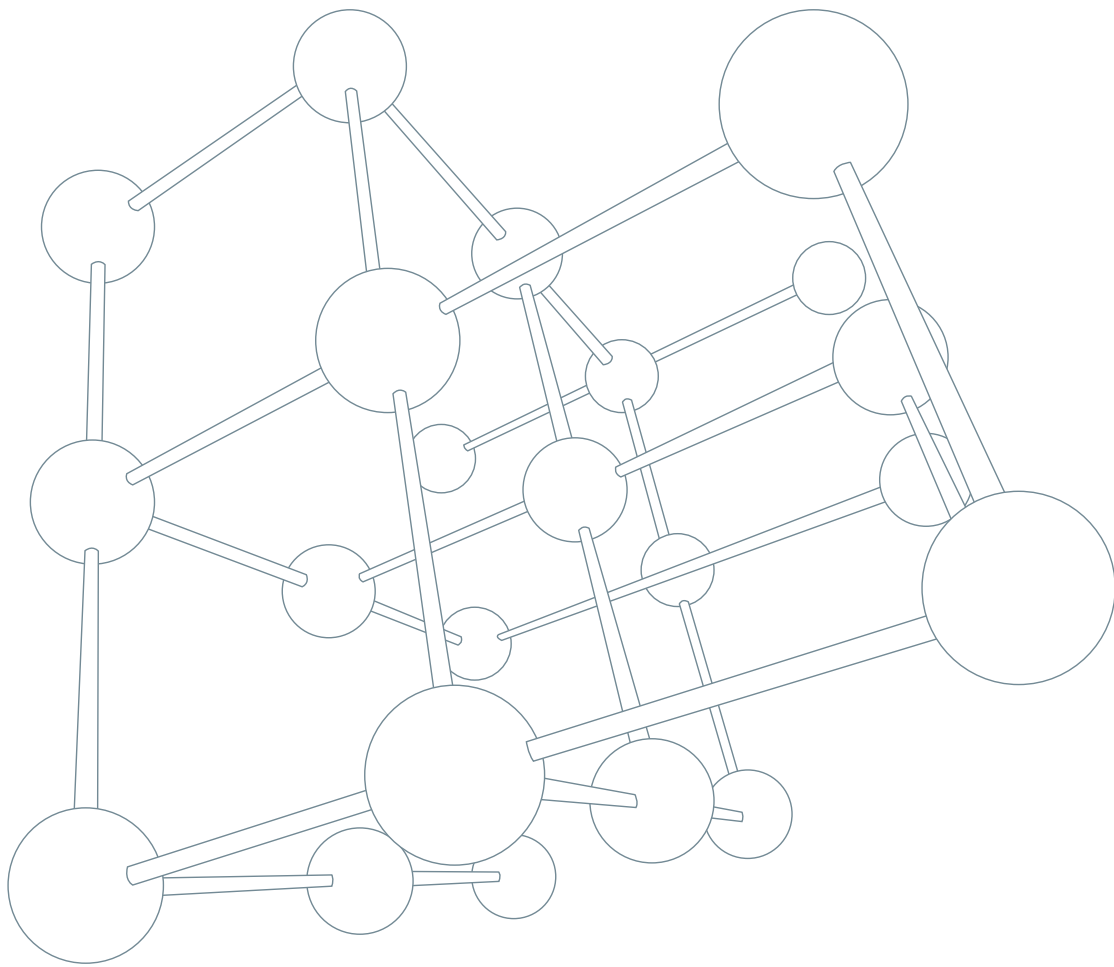
Diskutiert wurde auf allen Ebenen: via Internet, bei Veranstaltungen in allen Landesteilen und in zahlreichen Gemeinden, mittels einer eigens konzipierten Fragebogenaktion. 2.500 Personen haben sich am öffentlichen Diskussionsprozess beteiligt. Auch der Landeskulturbeirat mit seinen sechs Fachbeiräten hat sich intensiv in die Debatte eingebracht. Schließlich war der vom Plenum des Landeskulturbeirats beschlossene Entwurf des Kulturleitbilds Grundlage für die Beratungen in den politischen Gremien: der OÖ. Landesregierung, dem Kulturausschuss des OÖ. Landtags und dem OÖ. Landtag, der das Kulturleitbild am 18. Juni 2009 einstimmig beschlossen hat.

Ein mehr als zweijähriger intensiver Prozess ist damit abgeschlossen. Die vorliegende Broschüre dokumentiert das Ergebnis des Diskussionsprozesses, aber auch seinen Verlauf. Es ist ein Ende und ein Anfang zugleich. Der Diskussionsprozess „Kulturleitbild Oberösterreich“ ist abgeschlossen, er ist aber zugleich eine profunde Basis für die offene Weiterentwicklung des Kulturlandes Oberösterreich.

Mir ist es wichtig, allen, die zum Gelingen des Prozesses beigetragen haben, herzlich zu danken. Ohne Ihren Einsatz, Ihr Engagement, vor allem aber Ihre Ideen und Gedanken wäre es nicht gelungen, ein Kulturleitbild für unser Land zu entwickeln und damit „Kulturschienen“ in die Zukunft zu legen.

Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann





INHALT

| | |
|--|-----------|
| TEIL 1: STANDORTBESTIMMUNG, ZIELE, VISIONEN | 7 |
| 1. Zielsetzungen | 8 |
| 2. Grundsätze und Bekenntnisse der oö. Kulturpolitik | 8 |
| 2.1. Überlegungen zum Kulturbegriff | 8 |
| 2.2. Leitlinien der oö. Kulturpolitik | 9 |
| - Freie Entfaltung von Kunst und Kultur als Grundlage einer demokratischen Gesellschaft | 9 |
| - Umfassende Förderung des kulturellen und künstlerischen Potenzials | 10 |
| - Stärkung der kulturellen Infrastruktur und internationalen Kontakte | 10 |
| 3. Vielfalt, Offenheit und Qualität – Standortbestimmung von Oberösterreichs Kultur | 11 |
| 3.1. Flächendeckendes Kulturangebot in Oberösterreich | 11 |
| 3.2. Stellenwert von Kunst und Kultur in Oberösterreich | 12 |
| - Vom OÖ. Landesmusikschulwerk zum Bruckner Orchester Linz | 12 |
| - Künstlerinnen und Künstler: Bildende Kunst, Musik und Literatur | 12 |
| - Zeitkultur in den Regionen | 13 |
| - Museen und museale Einrichtungen | 13 |
| - Theater und darstellende Kunst | 14 |
| - Ehrenamtliches Engagement | 14 |
| - Volkskultur in Oberösterreich | 14 |
| 3.3. Oberösterreich - eine prosperierende europäische Region | 15 |
| - High-Tech-Standort Oberösterreich | 15 |
| - Wissenschaft und Forschung | 15 |
| - OÖ. Landesgeschichte und Landeskunde – Erforschung und Vermittlung | 16 |
| - Investitionen in Kulturbauten | 16 |
| - Landeskulturbeirat und Netzwerke | 16 |
| - Identität und Unverwechselbarkeit | 17 |
| 4. Herausforderungen der Zukunft | 17 |
| 4.1. Globalisierung und regionale Identität | 17 |
| 4.2. Demokratie und Kulturpolitik | 17 |
| 4.3. Kommerzialisierung und Popularisierung? | 17 |

5. Schwerpunkte der Kulturarbeit 18

5.1. Zeitgenössische Kunst und Kultur 18

5.2. Kulturelles Erbe und Tradition 18

5.3. Gender Mainstreaming und Förderung der Kultur von Frauen 19

5.4. Kunst- und Kulturvermittlung als Bildungsauftrag 19

5.5. Kulturelle Bildung in und außerhalb der Schule 20

5.6. Wissenschaft und Forschung 20

5.7. Kulturelle Nahversorger in den Regionen 20

5.8. Internationaler Austausch und Kooperationen 21

5.9. Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur 21

5.10. Kultur und Medien 22

5.11. Kinder- und Jugendkultur 22

5.12. Kultur und Seniorinnen und Senioren 22

5.13. Förderung der kulturellen Teilhabe bestimmter Bevölkerungsgruppen 22

5.14. Kultur und Wirtschaft 23

5.15. Kulturtouristische Impulse 23

5.16. Kultur- und Kunstsponsorship 24

TEIL 2: PERSPEKTIVEN, MASSNAHMEN, PROJEKTVORSCHLÄGE 25**6. Perspektiven, Maßnahmen, Projektvorschläge zur Kultur in Oberösterreich** 26

6.1. Zeitgenössische Kunst und Kultur 26

- Kulturförderung allgemein 26

- Kunstförderung 27

- Architektur und Baukultur 27

6.2. Kulturelles Erbe und Tradition 28

- Kulturelles Erbe allgemein 28

- Museen und Archive 28

- Archäologie 28

- Volkskultur 29

- Baukulturelles Erbe 29

6.3. Gender Mainstreaming und Förderung der Kultur von Frauen 29

6.4. Kunst- und Kulturvermittlung als Bildungsauftrag 30

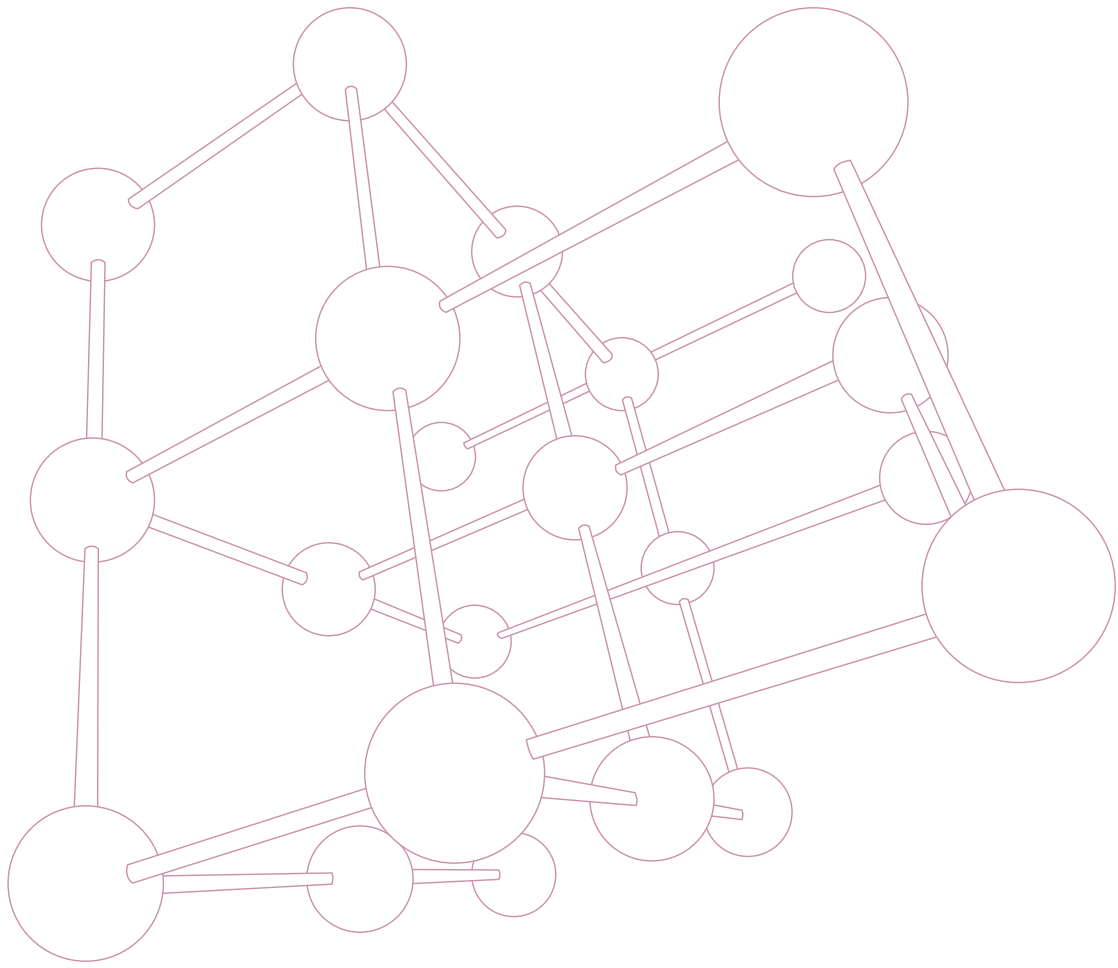
- Kulturvermittlung allgemein 30

- Volkskultur 30

- Landeskunde 30

- Aus- und Weiterbildung 31

| | |
|--|-----------|
| 6.5. Kulturelle Bildung in und außerhalb der Schule | 31 |
| 6.6. Wissenschaft und Forschung | 32 |
| 6.7. Kulturelle Nahversorger in den Regionen | 32 |
| 6.8. Internationaler Austausch und Kooperationen | 33 |
| 6.9. Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur | 33 |
| 6.10. Kultur und Medien | 34 |
| 6.11. Kinder- und Jugendkultur | 35 |
| 6.12. Kultur und Seniorinnen und Senioren | 35 |
| 6.13. Förderung der kulturellen Teilhabe bestimmter Bevölkerungsgruppen | 36 |
| – Kultur von und mit Menschen mit Behinderungen | 36 |
| – Kultur von und mit Migrantinnen und Migranten, ethnischen Minoritäten u. Flüchtlingen | 36 |
| 6.14. Kultur und Wirtschaft | 37 |
| 6.15. Kulturtouristische Impulse | 38 |
| 6.16. Kultur- und Kunstsponsorring | 38 |
| TEIL 3: RECHTSGRUNDLAGEN DER KULTURFÖRDERUNG | 39 |
| 7. Rechtsgrundlagen der Kulturförderung | 40 |
| 7.1. Rechtsgrundlagen der europäischen Kulturförderung | 40 |
| – UNESCO-Basisdokumente zum Schutz der Kulturgüter | 40 |
| – Der Kulturartikel des Unionsvertrages | 41 |
| – Die Kulturverträglichkeitsklausel | 42 |
| 7.2. Rechtsgrundlagen der Kunst- und Kulturförderung in Österreich | 42 |
| 7.3. Rechtsgrundlagen der Kunst- und Kulturförderung in Oberösterreich | 43 |
| TEIL 4: DISKUSSIONSPROZESS „KULTURLEITBILD OBERÖSTERREICH“ | 45 |
| 8. Diskussionsprozess „Kulturleitbild Oberösterreich“ – Diskussionsforen, Beteiligung, Ablauf | 46 |
| 8.1. Das Diskussionspapier | 46 |
| 8.2. Die Internetplattform | 46 |
| 8.3. Die Diskussionsforen | 46 |
| 8.4. Der Fragebogen | 47 |
| 8.5. Zeitlicher Ablauf | 47 |



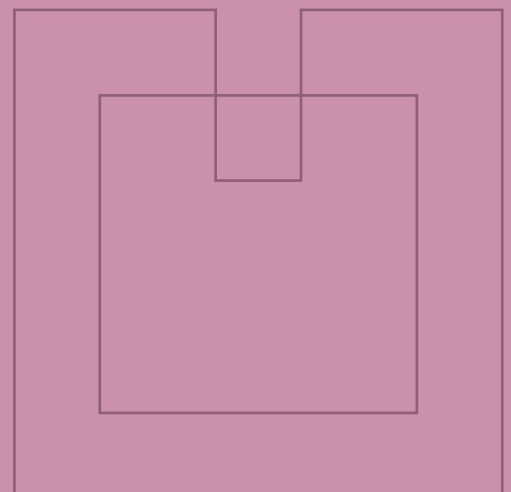
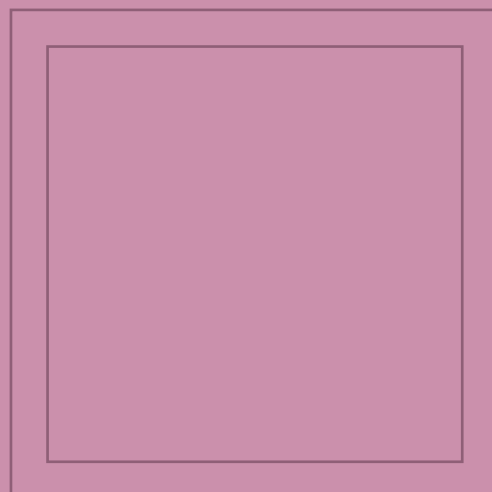
TEIL 1

01

STANDORTBESTIMMUNG

ZIELE

VISIONEN



1. ZIELSETZUNGEN

Kulturelle Innovation und kulturelle Identität stellen heute einen wesentlichen Faktor der gesellschaftlichen Entwicklung dar. Über Kultur und ihre inhaltliche Ausrichtungen und Schwerpunkte zu diskutieren bedeutet, über das Sein des Menschen als schöpferisches und soziales Wesen zu reden. Ethisch-moralische Fragestellungen spielen in diesem Kontext ebenso eine Rolle wie ästhetische Positionen und politische Werthaltungen. In einer demokratischen Gesellschaft wird über diese Fragestellungen und Werthaltungen öffentlich verhandelt: in Universitäten, Kulturinstitutionen, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Interessensverbänden, aber auch in Parlamenten, Medien, Diskussionsforen, in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz, unter Freunden.

Das Kulturleitbild Oberösterreich ermöglicht eine freie und offene kulturelle Weiterentwicklung unseres Landes, unter größtmöglicher Beteiligung der Bevölkerung. Diskutiert wurde der Stellenwert von Kunst und Kultur in unserer Gesellschaft, in unserem Bundesland. Das Ergebnis ist ein kulturpolitisches Grundsatzpapier in vier Teilen:

Teil 1 stellt die allgemeinen Zielsetzungen der oö. Kulturpolitik, das gegenwärtige Kulturgeschehen sowie Schwerpunktsetzungen der Kulturarbeit der nächsten 15 Jahre dar. Dieser Teil ist als allgemeiner Handlungsrahmen für die Kulturpolitik und aller am Kulturgeschehen Beteiligten gedacht. Teil 2 beinhaltet Kulturperspektiven mit konkreten Zielsetzungen, Maßnahmen und Projektvorschlägen als Ergebnis des 2007 geführten Diskussionsprozesses „Kulturleitbild Oberösterreich“. Dieser

Abschnitt ist als Ideenpapier definiert, aus dem die Kulturpolitik Anregungen übernimmt und Schwerpunkte setzt, an dessen Verwirklichung aber letztlich alle am Kulturleben Beteiligten arbeiten können. Teil 3 gibt einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kultur auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, und Teil 4 dokumentiert schließlich den Kulturleitbild-Prozess.

Der Kulturleitbild-Prozess bedeutete einen offenen und breiten Diskurs über Themen der Zukunft. Dabei wurden der Stellenwert von Kulturarbeit in Oberösterreich deutlich gemacht, die derzeitigen Stärken der kulturellen Szenen herausgearbeitet, Defizite aufgespürt und diskutiert sowie Maßnahmen zur Weiterentwicklung des kulturellen Lebens mit den Beteiligten ausgearbeitet.

2. GRUNDSÄTZE UND BEKENNTNISSE DER OÖ. KULTURPOLITIK

2.1. ÜBERLEGUNGEN ZUM KULTURBEGRIFF

Kultur im weitesten Sinn ist die Gestaltung des Lebens und der Lebensformen in Vergangenheit und Gegenwart. Kultur ist nicht nur die Summe der menschlichen Aktivitäten, sie formt, verändert, pflegt und bewahrt auch den natürlichen Lebensraum der Menschen. Kultur wird in der Freizeit-, Bildungs- und Wissensgesellschaft verwirklicht, bietet Lebensqualität und schafft die Basis für ein menschenwürdiges Dasein.

Zum enger gefassten Kulturbegriff gehören einerseits die verschiedenen Kunstsparten

wie Musik, bildende und darstellende Kunst, Literatur, Foto- und Filmkunst, Neue Medien, Architektur und Baukultur sowie genre- und spartenübergreifende Kunstformen, andererseits verschiedene Träger und Institutionen von Kultur, wie z.B. Museen und Archive, Theater-, Literatur- und Ausstellungshäuser, Kunst- und Kulturfestivals, die volkskulturellen Verbände und Vereine sowie die Kulturinitiativen. Als weitere unverzichtbare Kulturfaktoren sind die religiösen Gemeinschaften, die Institutionen der Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie alle das Kulturerbe bewahrenden Aktivitäten und Maßnahmen zu nennen, die das kulturelle Denken und Handeln in Gegenwart und Zukunft definieren und mitbestimmen. Diese Kernelemente der Kultur sind unmittelbarer, aber nicht ausschließlicher Bezugspunkt der Kulturpolitik und Kulturförderung.

Kulturpolitik versteht sich wiederum als eine Summe von Aktivitäten und Maßnahmen, die Rahmenbedingungen schafft, in denen Kultur gedeihen kann, und so zur positiven Entwicklung der Gesellschaft im humanistischen Sinn beiträgt. Der Demokratie verpflichtet schließt richtig verstandene Kulturpolitik alle Bevölkerungsgruppen und Generationen in ihre Arbeit und Zielvorstellungen ein, fördert die soziale Integration, schafft einen Orientierungsrahmen und gibt Anstöße für Weiterentwicklungen und Veränderungen in der Gesellschaft. Kulturpolitik ist Demokratie- und Gesellschaftspolitik.

2.2. LEITLINIEN DER OÖ. KULTURPOLITIK

Die Kulturpolitik des Landes OÖ bekennt sich zu folgenden Grundsätzen:

Freie Entfaltung von Kunst und Kultur als Grundlage einer demokratischen Gesellschaft

- Das Land Oberösterreich bekennt sich zu seinem Kulturauftrag¹. Die Förderung von Bildung und Kultur gehört zu den gesetzlich formulierten Kernaufgaben der Landespolitik. Der öffentliche Beitrag zur Kulturfinanzierung ist und bleibt unverzichtbare Basis für das bestehende und zukünftige kulturelle Angebot und Schaffen im Land.
- Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Freiheit von Kunst und Kultur. Die Förderung kultureller Aktivitäten geht von der Prämisse eines humanistischen Menschenbildes aus. Alle Formen des Rassismus, menschenverachtender oder religiös diffamierender Handlungen sind von dieser Förderung ausgeschlossen².
- Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Vielfalt von Kunst und Kultur und unterstützt die schöpferischen Kräfte auf breitester

¹ Dieser Auftrag ist auch ein Kernbestandteil des Landesverfassungsgesetzes: „Das Land Oberösterreich hat die Aufgabe für eine geordnete Gesamtentwicklung des Landes zu sorgen, die den wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung insbesondere auch in Wahrung der Verantwortung für künftige Generationen Rechnung trägt.“
Vgl. Landesverfassungsgesetz, Landesgesetzblatt 79/2004, vom 30. November 2004, Art. 9, Abs. 2.

² Mit dem Beschluss der Landesregierung zur Neufassung des OÖ Förderberichtes (März 2006) wird auch der Ausschluss von Landesförderungen bei Missachtung des Antidiskriminierungsgesetzes in der Förderpolitik umgesetzt.

Basis und in allen Gesellschaftsschichten. Die Verbreiterung der kulturellen Basis ist dabei ebenso ein elementares Anliegen wie die Steigerung der Qualität und die daraus abgeleitete Entwicklung zur Spitze.

- Das Land Oberösterreich bekennt sich zum Recht der Menschen auf Partizipation am kulturellen Leben und zur Weiterentwicklung des kulturellen Angebotes in allen Regionen des Landes.
- Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Förderung der Selbstentfaltung der Persönlichkeit durch schöpferische Tätigkeit mit dem Ziel der weiteren Humanisierung der Gesellschaft.
- Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Gleichstellung der Geschlechter, die auch im Kulturbereich umzusetzen ist.
- Das Land Oberösterreich bekennt sich zur kulturellen Förderung von Minderheiten und benachteiligten Gruppen. Migrantinnen und Migranten, ethnischen Minoritäten, Flüchtlingen, Kindern und Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen und sozialen Randgruppen wird die aktive Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht.

Umfassende Förderung des kulturellen und künstlerischen Potenzials

- Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Förderung der Gegenwartskunst und des zeitgenössischen kulturellen Schaffens. Besonders unterstützt werden innovative Ansätze in Kunst und Kultur, die abseits der etablierten Einrichtungen und Initiativen tätig sind.

- Das Land Oberösterreich bekennt sich zum Erhalt, zur Belebung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes und der Volkskultur als Teil des gegenwärtigen kulturellen Selbstverständnisses.

- Das Land Oberösterreich fördert die Sicherung und Erforschung der materiellen und immateriellen Kulturgüter des Landes sowie den Zugang zu ihnen.

- Das Land Oberösterreich bekennt sich zu allen Maßnahmen, die der Kunst- und Kulturvermittlung dienen und das Verständnis für zeitgenössisches Kulturschaffen sowie die Bedeutung des kulturellen Erbes fördern.

- Das Land Oberösterreich bekennt sich zum Ziel, dass möglichst viele Menschen befähigt werden, am kulturellen Leben in Oberösterreich teilzunehmen.

Stärkung der kulturellen Infrastruktur und internationalen Kontakte

- Das Land Oberösterreich bekennt sich zum Kulturaustausch insbesondere in der Europäischen Union und darüber hinaus zum Ausbau internationaler Kulturkontakte.

- Das Land Oberösterreich bekennt sich zum weiteren Auf- und Ausbau der kulturellen Infrastruktur in Oberösterreich und zur Vernetzung der regionalen Kulturinitiativen.

- Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, um den geistig-kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in unserem Land sicher zu stellen.

- Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Förderung und Belebung der Kultur- und Kreativwirtschaft.
- Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Förderung der Kulturtourismus- und Freizeitwirtschaft.

3. VIELFALT, OFFENHEIT UND QUALITÄT – STANDORTBESTIMMUNG VON OBERÖSTERREICHS KULTUR

3.1. FLÄCHENDECKENDES KULTURANGEBOT IN OBERÖSTERREICH

Die Kulturpolitik der letzten drei Jahrzehnte war geprägt von der Schaffung eines möglichst flächendeckenden Kulturangebots in allen Regionen Oberösterreichs. Ziel war und ist die Sicherung des Zugangs zu Kultur, Wissenschaft und Bildung im ganzen Land. Beispiele dafür sind die Förderung der Kulturvereine und -initiativen, der Künstlervereinigungen, der Freien Tanz- und Theaterszene, zahlreicher Festival- und Kulturveranstalter, der regionalen Kulturhäuser sowie der Universitäten, Bildungseinrichtungen, Archive und Bibliotheken. Nicht zuletzt zählen hier auch das OÖ. Landesmusikschulwerk sowie die OÖ. Landesausstellungen dazu.

Eine gewisse Sonderstellung nimmt die Landeshauptstadt Linz ein. Hier sind wichtige städtische, landeseigene und bundesstaatliche Bildungs- und Kulturstätten konzentriert. Die Ausstrahlungskraft dieser Institutionen auf das ganze Land ist unbestritten. Alle diese Einrichtungen erwecken mit zahlreichen Aktivitäten

und Angeboten überregionale Aufmerksamkeit und Zustimmung.

Im Zuge der Durchführung des Projektes „Europäische Kulturhauptstadt Linz 2009“, des Baus eines Neuen Musiktheaters, des Neubaus der Anton Bruckner Privatuniversität sowie der Erweiterungsbauten im Schlossmuseum, Ars Electronica Center und in der OÖ. Landesbibliothek wurde/wird der Kulturstandort Linz nicht nur weiter aufgewertet, sondern wurden/werden auch umfassende Investitionen in die kulturelle Infrastruktur des Landes Oberösterreich vorgenommen, welche die kulturellen Leitbetriebe Oberösterreichs auf internationaler Ebene konkurrenzfähiger machen. Die Kulturpolitik des Landes Oberösterreich war und ist aber auch immer besonders bestrebt, die kulturelle Nahversorgung in allen Regionen Oberösterreichs zu fördern und weiterzuentwickeln. Sichtbares Zeichen des Erfolgs sind die vielen Kulturvereine und -initiativen im ländlichen Raum, die regionalen Kulturhäuser und Zentren mit ihren überregional bedeutsamen Kulturangeboten, die vielfältige Festival- und Kulturveranstalter-szene sowie ein fast flächendeckendes Angebot an Landesmusikschulen, Büchereien, musealen Einrichtungen und Archiven.

Das Land Oberösterreich garantiert somit, dass nahezu alle Bevölkerungsgruppen an kulturellen Entwicklungen partizipieren können. Die generelle Ausrichtung der Landeskulturpolitik auf eine Dezentralisierung des Kulturangebotes verfolgt das Ziel, in den Regionen die kulturelle Nahversorgung zu sichern und somit Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren. Die kulturellen Aktivitäten in der Landeshauptstadt gehen nicht zu Lasten der Regionen, sondern stehen in einer Wechselwirkung mit ihnen. Im Regelfall ergänzen kulturelle Angebote im Bundesland einander sinnvoll.

3.2. STELLENWERT VON KUNST UND KULTUR IN OBERÖSTERREICH

Die Kulturförderung in Oberösterreich konzentriert sich auf die Sicherung von Vielfalt, Breite und Qualität unter besonderer Berücksichtigung von Nischenangeboten. Vorrangige Zielsetzung ist auch hier die Integration von Kunst und Kultur in allen gesellschaftlichen Bereichen und Regionen Oberösterreichs. Die Folge ist eine auch durch Umfragen immer wieder bestätigte hohe Zufriedenheit der kulturinteressierten Bevölkerung mit dem kulturellen Klima im Land. Es gibt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung im Hinblick auf die Kulturinvestitionen des Landes Oberösterreich und im Hinblick auf Breite und Qualität des kulturellen Angebots.

Ein weiteres Kennzeichen der oberösterreichischen Kulturpolitik ist die Ausgewogenheit zwischen Förderung der Spitze, Begabtenförderung und Förderung der breiten Basis. Die Landeskulturpreise sowie Stipendien und Wettbewerbe unterstützen und bestätigen Begabte sowie Spitzenrepräsentanten aus Kunst, Kultur und Wissenschaft. Die Volkshochschulen und Landesbildungszentren, die Verbände und Vereine des OÖ. Forum Volkskultur sowie das OÖ. Landesmusikschulwerk und die Schulen mit kulturellen Schwerpunkten sind wiederum wichtige Interessensvertretungen und Institutionen, die in die Breite wirken und animieren, schöpferisch tätig zu werden. Als Basis dafür dient nicht zuletzt die breit gefächerte und geförderte Kulturarbeit in den oberösterreichischen Schulen, Kindergärten und Horten.

Vom OÖ. Landesmusikschulwerk zum Bruckner Orchester Linz

Das OÖ. Landesmusikschulwerk stellt zusammen mit der Musikschule der Stadt Linz das in diesem Bereich umfassendste Ausbildungsnetz seiner Art in Europa dar. Wie das Musikschulwesen so wirken auch die verschiedenen Musikvereine und Chorverbände, der OÖ. Blasmusikverband sowie private Musikensembles in die Breite. Oberösterreich ist somit ein Land der Musik und des aktiven Musizierens.

An der Spitze dieses Feldes agiert das Bruckner Orchester Linz, das mit seinen vielen internationalen Auftritten und Konzertreisen immer wieder die besonderen Leistungen des Musiklandes Oberösterreich unterstreicht. Mit der Orchesterwerkstatt move.on verfügt das Bruckner Orchester außerdem über ein Vermittlungsprojekt, das im deutschen Sprachraum zahlreiche Nachahmer findet und auf internationalen Kongressen als „Best-Practice-Modell“ präsentiert wird.

Das Musikland Oberösterreich zeichnet sich aber auch durch eine Reihe von sehr spezifischen, vornehmlich in den Sommermonaten stattfindenden Musikfestivals aus, die den Bogen von der Barockmusik über die Kammermusik bis hin zur Operette, aber auch zeitgenössischer Musik spannen.

Künstlerinnen und Künstler: Bildende Kunst, Musik und Literatur

Ein weiterer Indikator des guten Kulturklimas in Oberösterreich sind jene international erfolgreichen Künstlerinnen und Künstler, die in Oberösterreich geboren wurden oder hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Oberösterreich kann aber auch auf eine Reihe international hoch geschätzter Künstlerinnen und Künstler der

Vergangenheit verweisen. Neben dem historischen Dreigestirn Anton Bruckner, Adalbert Stifter und Alfred Kubin sind vor allem Thomas Bernhard, Marlen Haushofer und Margret Bilger zu nennen.

Die zeitgenössische Kunstszene in Oberösterreich wird nicht nur durch renommierte und international erfolgreiche Künstlerinnen und Künstler sichtbar, sondern auch durch Interessenvertretungen wie die Autorenverbände, die Künstlerverbände und -vereinigungen oder den öö. Komponistenbund. Dazu kommt eine rege Galerie-, Konzert- und Literaturveranstalter-szene, wobei hier die Festivals und Kulturhäuser in den Regionen sowie das Brucknerhaus Linz, die Landesgalerie, das OK Offenes Kulturhaus Oberösterreich, das Lentos Kunstmuseum Linz sowie das StifterHaus Linz eine zentrale Rolle spielen.

Zeitkultur in den Regionen

Neben der Offenheit gegenüber den Künsten und dem breiten Ansatz in der Förderung ist für Oberösterreich die starke Präsenz der zeitgenössischen Kultur ein weiteres spezifisches Merkmal. Hoch qualifizierte Kulturakteurinnen und -akteure sind in verschiedenen Szenen engagiert, die u.a. als Vermittlerinnen und Vermittler zwischen dem zeitgenössischen Kulturangebot und der oberösterreichischen Bevölkerung fungieren. Neben der Schaffung und Aufrechterhaltung einer am zeitgenössischen Kulturschaffen orientierten Infrastruktur (z.B. Kulturhäuser, Programmkinos) werden von den Kulturinitiativen wichtige gesellschaftspolitische Fragestellungen aufgeworfen und im kulturellen Kontext besprochen, wie z.B. Gender Mainstreaming und Partizipation von gesellschaftlichen Randgruppen. Durch ihre Gestaltungskraft und ihre strukturelle Offen-

heit schaffen Kulturinitiativen Möglichkeiten des Austausches und fungieren als Motor im Kontext einer regionalen Entwicklung. Spezielle Communities entfalten hier ihre Aktivitäten (Bsp. HipHop, moderne Volksmusik) und bereiten das Feld auf für neue und innovative Formen der kulturellen Betätigung. Als Dachverband, Interessenvertretung und Netzwerk all dieser Initiativen agiert seit 1986 die KUPF – Kulturplattform Oberösterreich, die zahlreiche Kulturinitiativen aus den verschiedenen Bereichen der Zeitkultur vertritt und die ständige Verbesserung der Rahmenbedingungen für freie Kulturarbeit zum Ziel hat.

Das Festival der Regionen, das seit 1993 im biennalen Rhythmus ausgetragen wird und eines der größten zeitgenössischen Kulturfestivals in Österreich ist, setzt mit seinen gesellschaftlichen, politischen und künstlerischen Fragestellungen und den daraus entwickelten ortsspezifischen Projekten wichtige Impulse in den einzelnen Regionen. Dem entspricht auf volkskultureller Seite das ebenfalls im Zweijahresrhythmus abgehaltene Fest der Volkskultur, wobei die Zeitkultur generell eine besondere Bereicherung durch entsprechende Angebote der Gemeinschaften der Volkskultur erfährt.

Museen und museale Einrichtungen

Die Museumslandschaft Oberösterreich verfügt mit ihren ca. 280 Museen und Sammlungen über eine breite Themenvielfalt, die kulturelle Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart durch Sammeln, Erforschen, Bewahren, Vermitteln und Ausstellen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und sichtbar macht.

Die Museen Oberösterreichs sind als Entwickler und als Träger der kulturellen Identität des Landes von grundlegender Bedeutung. Sie bewahren und vermitteln das Kultur- und

Naturerbe Oberösterreichs, sie informieren und bilden, bieten Erlebnisse, fördern Aufgeschlossenheit, Toleranz und den gesellschaftlichen Austausch. Dabei beschränken sich die oberösterreichischen Museen nicht auf die historische Rückschau, sondern begreifen die Auseinandersetzung mit der Geschichte als Herausforderung für die Gegenwart und Zukunft. Die oberösterreichischen Museen sind nicht zuletzt auch aktiver Bestandteil der Freizeitwirtschaft und bieten Unterhaltung. 2001 wurde als Interessensgemeinschaft und Serviceeinrichtung für die Museen des Bundeslandes Oberösterreich der Verbund OÖ. Museen gegründet.

Theater und darstellende Kunst

Oberösterreich kann auf eine lange Theatertradition verweisen, die auf das 16. und 17. Jahrhundert zurückgeht. Die größte Bühne Oberösterreichs, das Landestheater Linz, hat sich als eine der besten und innovativsten Theaterbühnen Österreichs etabliert. Zahlreiche Produktionen aus Linz werden zu internationalen Festivals eingeladen. In der Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der „u\hof: Theater für junges Publikum“ als eigenständige Bühne des Landestheaters längst eine wichtige und unverzichtbare Institution. Das Theaterhaus ist u.a. in das Internationale Theaterfestival SCHÄXPIR eingebunden, das seit 2002 im Regelfall im biennalen Rhythmus als eines der größten europäischen Theaterfestivals für junges Publikum stattfindet. Mit dem neuen Musiktheater wird das Landestheater ab 2011 auch über ein eigenes Haus für Oper, Operette und Musical verfügen.

Für Mut zu Experimenten und für neue Wege steht das Theater Phönix Linz. 1989 gegründet, entwickelte es sich im Lauf der Jahre zu einer der wichtigsten Freien Bühnen des deutsch-

sprachigen Raums. Darüber hinaus machen aber auch zahlreiche kleinere Bühnen, die Freie Tanz- und Theaterszene sowie Theaterfestivals und Sommertheaterveranstaltungen Oberösterreich zu einer wichtigen Region in der Theaterlandschaft Österreichs.

Ehrenamtliches Engagement

Ein weiteres Kennzeichen des kulturellen Lebens in Oberösterreich ist die ehrenamtliche Tätigkeit vieler Menschen, die sich in Büchereien, Vereinen, Institutionen, Kulturinitiativen, religiösen Gruppen und Gemeinschaften betätigen. Ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht bloße Freizeitbeschäftigung, sondern die Gestaltung der eigenen Lebenswelt im regionalen und kommunalen Kontext. Sie bedeutet Lebensqualität in den Gemeinden und Regionen. Ein Blick auf die unterschiedlichen Ausrichtungen und Schwerpunkte der Vereine, Kulturinitiativen und Arbeitsgemeinschaften macht deutlich, dass insbesondere die Chor- und Musikvereine, die in jeder Gemeinde Oberösterreichs vertreten sind, den größten Anteil der in Vereinen organisierten Mitglieder stellen. Das ehrenamtliche Engagement umfasst dabei keineswegs allein die Traditionspflege, sondern auch zeitgenössische Kulturformen.

Volkskultur in Oberösterreich

Im OÖ. Forum Volkskultur, der Interessenvertretung der volkskulturell tätigen Vereine und Verbände in Oberösterreich, ist ein Großteil des volkskulturellen Lebens in Oberösterreich organisiert: in insgesamt 23 volkskulturellen Verbänden mit ca. 3.500 volkskulturell tätigen Vereinen und Arbeitsgemeinschaften. Das OÖ. Forum Volkskultur ist Sprachrohr der Volkskul-

tur in Oberösterreich und verfolgt das Ziel, die Bedeutung gelebter Volkskultur im kulturellen Leben des Landes Oberösterreich zu verankern und in die Zukunft zu tragen. Träger der Volkskultur in Oberösterreich sind die volkskulturellen Verbände, Vereine und Gruppen. Ihnen obliegt die Bewahrung, Pflege und Weiterentwicklung der volkskulturellen Vielfalt.

Die volkskulturellen Verbände sind somit neben den vielen sonstigen Kulturvereinen und den Kulturinitiativen ein maßgeblich mitgestaltender Teil des kulturellen Lebens und als solcher mitverantwortlich für das weitgehend konfliktfreie, offene kulturelle Klima und die hohe Akzeptanz von Kultur in Oberösterreich. Im Vordergrund der Tätigkeit der volkskulturellen Vereine und Verbände steht eine Orientierung am langfristigen kulturellen Nutzen und ein Denken in Generationen. Ziel ist auch, einerseits die regionalen Identitäten im Zeitalter der Globalisierung beizubehalten, andererseits der europäischen und weltweiten Vielfalt offen zu begegnen.

3.3. OBERÖSTERREICH – EINE PROSPERIERENDE EUROPÄISCHE REGION

Oberösterreich ist wirtschaftlich gesehen eine der erfolgreichsten und äußerst prosperierenden Regionen Europas. Ausbildung und Forschung sind zukunftsorientiert ausgerichtet. Neben vier Universitäten, die europaweit in verschiedenen Bereichen Spitzenpositionen einnehmen und im europäischen Universitätsnetzwerk gefragte Partner sind, gibt es eine Reihe von Fachhochschulen, zwei Pädagogische Hochschulen und ein leistungsstarkes Schulwesen.

Neben einem global konkurrenzfähigen Wissens- und Ausbildungsangebot bietet Oberösterreich in vielen Einrichtungen der Volksbildung, der Berufsbildung, in Büchereien, Vereinen und Initiativen auch Angebote im Bereich des Sinn- und Orientierungswissens. Dabei geht es um die Aufmerksamkeit für die wesentlichen Zusammenhänge des Lebens, um die Balance zwischen den Anforderungen einer modernen Leistungs- und Wissensgesellschaft und der Ebene der zwischenmenschlichen Beziehungen und einer humanen Lebensgestaltung.

High-Tech-Standort Oberösterreich

Vor allem im Universitäts- und Fachhochschulbereich hat es Oberösterreich geschafft, die Beschäftigung mit neuen Technologien und Medien zu forcieren. Beispielhaft sei hier auf das Mechatronik-Kompetenzzentrum an der Johannes Kepler Universität, auf das Ars Electronica Futurelab, auf das RISC Hagenberg (= Research Institute for Symbolic Computation), das im Verbund mit der Fachhochschule Hagenberg und dem Software-Kompetenzzentrum den Brennpunkt der anwendungsorientierten digitalen Technologieforschung und -ausbildung in Oberösterreich bildet, und auf den „education highway“ verwiesen, der inner- und außerschulischen Informations- und Serviceaustausch ermöglicht.

Wissenschaft und Forschung

Unverzichtbare Beiträge zum intellektuellen Leben Oberösterreichs leisten die Universitäten, die Fachhochschulen und neuerdings die Pädagogischen Hochschulen im Lande. Die Geistes- und Kulturwissenschaften sind mit

entsprechenden Studien- und Forschungszweigen an der Johannes Kepler Universität, an der Kunstuniversität, an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität, an der Anton Bruckner Privatuniversität und an den Fach- und Pädagogischen Hochschulen in den Wissenschafts- und Forschungsbetrieb gut integriert. Darüber hinaus sind wissenschaftliche Einrichtungen des Landes und einiger Städte, von verschiedenen Trägern organisierte Symposien, Tagungen und Diskussionszirkel zu erwähnen, die unter großer internationaler Beachtung und Beteiligung in verschiedenen Regionen Oberösterreichs alljährlich abgehalten werden. Allerdings gilt es, in den nächsten Jahren bestehende Angebote noch weiter auszubauen und verstärkt Spitzenleistungen im Forschungsbereich zu fördern.

OÖ. Landesgeschichte und Landeskunde – Erforschung und Vermittlung

Ein umfassender Kulturbegriff kommt ohne Wissen um die Vergangenheit nicht aus. Daher steht die Erforschung und Vermittlung der oberösterreichischen Landesgeschichte seit jeher im Mittelpunkt des Interesses der Kulturpolitik. Die Verständigung über die Vergangenheit fördert im Hinblick auf das Verständnis der Gegenwart und der Zukunft Orientierung und Gemeinschaft. Die Basis dafür schaffen Forschungen im universitären Bereich, Arbeiten in den Museen und Musealvereinen, den Institutionen des Denkmalschutzes, der Gesellschaft für Landeskunde, dem Adalbert-Stifter-Institut, dem Anton Bruckner Institut Linz sowie die Arbeit in den öffentlichen und privaten Archiven, die als Kompetenzzentren und „Rohstofflager“ historischen Wissens fungieren. Nicht zuletzt bringen auch die Anstrengungen der

zahlreichen Heimatforscherinnen und -forscher einschlägige Ergebnisse ein.

Bei der Vermittlung kommt neben dem Schulwesen vor allem dem OÖ. Volksbildungswerk, den Volkshochschulen und den Landesbildungszentren eine wichtige Funktion zu. Gedenktage und -jahre sowie landesspezifische Jubiläen sind geeignete Anlässe, über die Geschichte nachzudenken und besondere, identitätsstiftende historische Ereignisse einer breiteren Bevölkerung ins Gedächtnis zu rufen sowie insbesondere die Jugend in das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft einzuüben.

Investitionen in Kulturbauten

Das Land Oberösterreich investiert im Zusammenhang mit der Europäischen Kulturhauptstadt Linz09 nachhaltig in eine Reihe von Kulturbauten, insbesondere in den Um- bzw. Ausbau folgender Landeskultureinrichtungen: Bau des Neuen Musiktheaters am Linzer Blumauerplatz, Wiedererrichtung des Südflügels des Schlossmuseums Linz, Neubau der Anton Bruckner Privatuniversität sowie Sanierung und Erweiterung der OÖ. Landesbibliothek. Alle diese Investitionen signalisieren nicht nur eine hohe Wertschätzung für die Kultur, sondern sind Teil eines Programms, das in Kulturentwicklung intensiviert und Oberösterreich auch Standortvorteile für Wirtschafts- und Forschungsinvestitionen verschafft.

Landeskulturbeirat und Netzwerke

Zu einer prosperierenden Kulturlandschaft gehören auch gelebte Demokratie und Transparenz. Seit 1988 begleitet der Landeskulturbeirat beratend die Kulturpolitik in Oberösterreich.

Auch damit hat Oberösterreich auf nationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen. Es sind aber auch die vielen Kulturvereinigungen mit ihren Plattformen anzuführen, welche die Interessen ihrer Mitglieder vertreten und wichtige Ideen in die laufende kulturpolitische Diskussion einbringen.

Identität und Unverwechselbarkeit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kultur der Vergangenheit und Gegenwart für das Land Oberösterreich Identität und Unverwechselbarkeit schafft mit nachhaltigem Nutzen für die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung. Dieser Weg der Kulturpolitik Oberösterreichs, der das kulturelle Erbe mit dem gegenwärtigen Kunst- und Kulturschaffen verknüpft, wird daher weiter zu beschreiten sein.

4. HERAUSFORDERUNGEN DER ZUKUNFT

4.1. GLOBALISIERUNG UND REGIONALE IDENTITÄT

Die Auswirkungen der Globalisierung auf die Kunst- und Kulturszene verlangen nach Strategien, die oberösterreichische Kunst- und Kulturschaffende dabei unterstützen, die Chancen einer „global community“ nutzen zu können. Die Unverwechselbarkeit der Kulturlandschaft Oberösterreich ist dabei ein wichtiger Orientierungsrahmen im Dienste eines zeitgemäßen, weltoffenen, zukunftsorientierten Dialogs im globalen Zeitalter. Die geistige und kulturelle Verankerung in der Region widerspricht also nicht globalem Denken und

Handeln, sondern steht in einem Verhältnis wechselseitiger Anregung. Die Globalisierung erfordert, das Regionale in seiner Eigenart und gleichzeitigen „globalen“ Vernetztheit zu sehen und zu fördern. So kann die kulturelle Vielfalt des europäischen Raums lebendig erhalten und weiterentwickelt werden.

4.2. DEMOKRATIE UND KULTURPOLITIK

Zukunftsorientierte Kulturpolitik gewährleistet eine breite Teilhabe an der Kulturarbeit und den Kulturangeboten sowie einen offenen und freien Diskurs über die Gestaltung des kulturellen Lebens in unserem Land. Mit dem Diskurs über das Kulturleitbild Oberösterreich knüpft die Kulturpolitik an die Gründung des Landeskulturrates an. An diesem mehrteilig angelegten Prozess konnten sich alle kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger beteiligen und Impulse und Anregungen einbringen. Das Ergebnis des Diskussionsprozesses um die zukünftige Ausrichtung der Kulturpolitik wird ab 2009 die Kulturarbeit des Landes Oberösterreich prägen.

4.3. KOMMERZIALISIERUNG UND POPULARISIERUNG?

Dem Trend, nur kommerziell verwertbare, also „vermarktbar“ Kulturarbeit und -produkte als gesellschaftlich wertvoll zu erachten, tritt die Landeskulturpolitik seit Jahren mit einer Stärkung aller nichtkommerziellen Kulturangebote entgegen. Kultur beschränkt sich also nicht nur auf Konsum großer Ereignisse oder auf Repräsentation und Populäres,

sondern drückt sich u.a. auch in künstlerischer Nachwuchsarbeit, ehrenamtlicher Tätigkeit, in theater- und medienpädagogischer Arbeit aus. Die Förderung des Landesmusikschulwesens sowie volks- und zeitkultureller Vereine gehört hier ebenso dazu wie Investitionen in wissenschaftliche und archivische Einrichtungen und Förderprogramme für Gegenwartskunst.

5. SCHWERPUNKTE DER KULTURARBEIT

5.1. ZEITGENÖSSISCHE KUNST UND KULTUR

Die Dynamik des Kulturlebens verlangt von der Kulturpolitik flexible Reaktionen auf kulturelle Veränderungsprozesse und somit Spielraum für zukunftsorientierte Entwicklungen. Die Förderung der zeitgenössischen Kunst und Kultur bleibt ein zentraler Schwerpunkt der Kulturpolitik. Neben den traditionellen Sparten der zeitgenössischen Kunst gewinnen Medienkunst und inter- und transdisziplinäre Kunstformen an Bedeutung. Sie stehen für die in den letzten Jahren zu beobachtende Entwicklung in Richtung Vernetzung und Verzahnung von bisher eher autark agierenden Kunst- und Kultursparten. Auch Projekte an der Schnittstelle Soziales und Kultur sowie Wissenschaft und Kunst sind dabei zu berücksichtigen. Weiters bedarf es der Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards für die Baukultur, um das Bewusstsein

im Umgang mit dem baukulturellen Erbe und dem zeitgenössischen Bauen insbesondere bei öffentlichen Bauten zu schärfen.

Neben den vielen Kulturinitiativen, die sich explizit der Förderung der Gegenwartskultur widmen, tragen auch Vereine, Initiativen, Projekte und Kulturinstitutionen aktiv zu einer Neuinterpretation des vergangenen künstlerischen und kulturellen Schaffens bei und setzen neue Impulse für das kulturelle Leben unseres Landes, u.a. durch Fragestellungen zu gesellschaftlichen Werthaltungen und durch neue künstlerische Positionen.

5.2. KULTURELLES ERBE UND TRADITION

Die Förderung der Kultur verlangt, geistige und materielle Leistungen der Vergangenheit zu bewahren und zu erschließen. Diese überlieferten Kulturgüter umfassen mobile und immobile materielle, aber auch immaterielle Kulturgüter, schriftliche und mündlich tradierte Kulturleistungen sowie kulturelle Gepflogenheiten in Brauchtum und Sprache. Deren Erhaltung, Belebung und Weiterentwicklung schließt die Pflege der wissenschaftlichen Kulturgüter³ ebenso ein wie die überlieferten und bewahrungswürdigen Zeugnisse der Lebensformen früherer Generationen⁴. Diese Kulturgüter werden systematisch digital zu erfassen sein.

Im Kontext des kulturellen Erbes kommt neben der Denkmalpflege, den Museen, Archiven und Bibliotheken, den wissenschaftlichen

³ Das Österreichische Denkmalschutzgesetz behandelt die Ausdrücke „Kulturgut“ und „Denkmal“ gleichbedeutend. Vgl. Denkmalschutzgesetz, § 1, Abs. 11, BGBl. I Nr. 170/1999.

⁴ Das Oberösterreichische Kulturförderungsgesetz berücksichtigt diesen weiten Kulturbegriff. Vgl. O.Ö. Kulturförderungsgesetz, LGBl.Nr. 77/1987.

Instituten und Universitäten auch den Verbänden der Volkskultur eine besondere Bedeutung zu. Zeitgemäße Volkskulturarbeit umfasst die Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes in ihrer jeweils regional geprägten Eigenart, jedoch auch die kreative Auseinandersetzung mit dieser regionalen Kultur und ihrer Weiterentwicklung im Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation. Diese „Brückenfunktion“ der Volkskultur spiegelt sich in der Vielfalt volkskultureller Äußerungsformen der Gemeinden, Vereine und Verbände wider.

5.3. GENDER MAINSTREAMING UND FÖRDERUNG DER KULTUR VON FRAUEN

Zu den kulturpolitischen Zielsetzungen des Landes Oberösterreich gehört die völlige Gleichstellung der Geschlechter im Kultur- und Kunstbereich. Ungleichheit soll beseitigt und die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert werden.

Die volle Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern setzt u.a. voraus, dass Frauen und Männer gleichermaßen von den Gütern, Ressourcen und Chancen der Gesellschaft profitieren und daraus Nutzen ziehen können. Die Kulturpolitik hat daher auf allen Ebenen für Gender Ausgewogenheit zu sorgen und diesbezügliche Defizite abzubauen.

Das spezielle Augenmerk für Kunst- und Kulturprojekte von Frauen muss solange Teil der Kulturpolitik sein, bis die Gleichstellung der Geschlechter gelebte Praxis ist. Die Kulturpolitik hat daher jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die Frauen ein selbstbestimmtes künstlerisches bzw. kulturelles Schaffen ermöglichen.

5.4. KUNST- UND KULTURVERMITTLUNG ALS BILDUNGS-AUFTRAG

Eine primäre Aufgabe aller Bildungs- und Kultureinrichtungen im Land heißt Kunst- und Kulturvermittlung. Sie wird auch von privat geführten Museen, Archiven, Galerien, Kunstwerkstätten, Literatur-, Musik- und Theaterveranstaltungen, Kunstmessen sowie von Kulturinitiativen und -vereinen geleistet, zu deren weiteren Ausbau sich die öö. Kulturpolitik bekennt. Diese Einrichtungen und Angebote bilden für kulturelle Bildung die Schnittstelle zwischen Kulturkonsument und Kulturanbieter. Sie stärken die künstlerisch-gestalterischen Kompetenzen ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Integration.

Kunst- und Kulturvermittlung des Landes Oberösterreich wird u.a. in Schulen durch die Unterstützung von Kunstbegegnungen gefördert. Die Basis dafür sind entsprechende qualitätsvolle Bildungsangebote in die Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft. Darüber hinaus sind das OÖ. Volksbildungswerk, die vom Land Oberösterreich, dem OÖ. Forum Volkskultur und dem OÖ. Volksbildungswerk getragene Akademie der Volkskultur, die OÖ. Vokalakademie, die Volkshochschulen, Büchereien und Bibliotheken, Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie Landesbildungszentren wichtige „Nahversorger“ für Bildung und Kultur, die maßgeschneiderte Bildungs- und Kulturangebote anbieten.

5.5. KULTURELLE BILDUNG IN UND AUSSERHALB DER SCHULE

Bildung gehört zu den Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Gestaltung des Lebens sowie für ein verantwortungsvolles, solidarisches Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft. Bildung bereichert die kulturellen Kompetenzen der Menschen und eröffnet neue Möglichkeiten der aktiven Teilhabe am kulturellen Geschehen.

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur vermittelt in den Bildungseinrichtungen nicht nur Schlüsselkompetenzen wie kritisches Denken, Sprachfähigkeit, Kreativität, Bereitschaft zur Initiative und problemlösungsorientiertes Handeln, sondern trägt auch zu einer ästhetischen, ethischen und ganzheitlich orientierten Persönlichkeitsentwicklung bei, z.B. in der Begegnung mit Kunst und Kultur in Büchereien, Museen oder Musikschulen. Dabei sollte der kulturellen Bildung im Vorschulalter und in der Frühförderung verstärkte Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

5.6. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Der bildungspolitische Diskurs um Wissensgesellschaft, Bildungsoffensive und lebenslanges Lernen in einer hoch spezialisierten, fortschrittlichen Industriegesellschaft fordern die politischen Entscheidungsträger heraus. Oberösterreich hat als High-Tech-Industrieland

die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt und mit der Gründung von Universitäten und der Errichtung von Fachhochschulen entscheidende Schritte zur Erweiterung eines zukunftsorientierten Bildungs- und Wissenschaftssystems gesetzt. Als Fortsetzung dieser Entwicklung wird mittel- bis langfristig eine Medizinische Universität gesehen. Weitere Schritte zur Erweiterung des universitären Lehrangebots werden in naher Zukunft zu setzen sein, in besonderer Weise auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften. Bestehende Lehr- und Forschungsprojekte an der Johannes Kepler Universität, der Kunstuniversität, der Katholisch-Theologischen Privatuniversität, der Anton Bruckner Privatuniversität, den Fachhoch- und den Pädagogischen Hochschulen sind weiter auszubauen und zu vernetzen. Auch die landeseigenen Kulturinstitutionen bringen ihre Bildungsangebote und ihr wissenschaftliches Know-how angemessen ein und sind somit Teil des intellektuellen Lebens unseres Landes.

5.7. KULTURELLE NAHVERSORGER IN DEN REGIONEN

Das Prinzip der Dezentralisierung folgt der freien Wahl des Lebensmittelpunktes der Bürgerinnen und Bürger. Der prozentual größte Anteil der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher lebt außerhalb der Ballungsräume größerer Städte⁵. Das kulturelle Leben findet in der Regel am Wohnort statt. Es sind vor allem die lokalen kulturellen Initiativen, die das kulturelle Alltagsangebot bestimmen. Die dezentrale Kulturförderung folgt dieser kulturellen Praxis

⁵ Vgl.: Information der Abteilung Statistik des Amtes der öö. Landesregierung (2004) Statistik Oberösterreich, 7. Okt. 2004: Erwerbsspendler in Oberösterreich. Ergebnisse der Volkszählung 2001, S. 5; Linz.

und fördert die regionale kulturelle Infrastruktur. Oberösterreich hat starke regionale Zentren von überregionaler Bedeutung mit Kulturstätten, Kulturhäusern und hervorragenden Festivals sowie eine Vielzahl kultureller Nahversorger, zu denen u.a. die Landesmusikschulen, Landesbildungszentren, Bibliotheken, Büchereien und Kulturvereine zählen. Die Stärkung dieser regionalen Zentren und kulturellen Nahversorger bleibt ein wichtiges Ziel der Kulturpolitik des Landes Oberösterreich. Dazu zählen auch die Volkskultur- und Brauchtumsvereine, die mit ihren Aktivitäten zur spezifischen Ausprägung und Identität der oberösterreichischen Kultur beitragen. Regionale Kulturarbeit ist Kultur aus dem Ort für den Ort.

5.8. INTERNATIONALER AUSSCHAU UND KOOPERATIONEN

Die Kulturförderpolitik des Landes trachtet einerseits die oberösterreichische Kunst- und Kulturszene strukturell und finanziell bestmöglich zu unterstützen, um im internationalen Kontext noch stärker im Spitzenfeld wahrgenommen zu werden, andererseits aber auch den Austausch und die Begegnung mit dem internationalen Raum zu fördern. Damit sollen die Positionierung Oberösterreichs als europäische Kulturregion mit eigenständigem Profil und die verstärkte Ausrichtung der oberösterreichischen Kunst- und Kulturszene an internationalen Standards erreicht werden. In den nächsten Jahren soll daher der Austausch von Kunst- und Kulturprojekten auf internationaler Ebene intensiviert werden. Diese Ausrichtung umfasst auch die aktive Teilnahme an der Europäischen Kulturentwicklung, z.B. durch die Europäische Kulturhauptstadt Linz 2009, an den Institutionen der Europäischen Union und

auch an anderen europaweiten Netzwerken und Zusammenschlüssen. Darüber hinaus werden die Initiativen der UNESCO aufmerksam und aktiv verfolgt.

5.9. WEITERENTWICKLUNG DER KULTURELLEN INFRASTRUKTUR

In den nächsten Jahren plant das Land Oberösterreich eine Reihe von Großinvestitionen in die Infrastruktur der landeseigenen Kultureinrichtungen. Einerseits geht es um eine Modernisierung und zeitgemäße Adaptierung für ein adäquates Kulturangebot im 21. Jahrhundert, andererseits auch um die Bereitstellung von mehr Raumkapazitäten und eine zeitgemäße und besucherfreundliche Infrastruktur (Foyers, Lifte, Akustik etc.). Diese Investitionen stellen einen Meilenstein in der kulturellen Weiterentwicklung des Landes dar.

Starke und nachhaltige Impulse für das Kulturangebot in Oberösterreich sind vor allem mit dem Bau des Neuen Musiktheaters und der Wiedererrichtung des Südflügels am Schlossmuseum zu erwarten. Will sich Oberösterreich als moderne, zukunftsorientierte europäische Region positionieren, so sind Kunst und Kultur unentbehrliche „weiche“ Standortfaktoren, die mit darüber entscheiden, wie eine Region für Investitionen wahrgenommen wird.

Zur Verbesserung der Infrastruktur werden auch die Vernetzung und Digitalisierung des Kulturerbes beitragen.

5.10. KULTUR UND MEDIEN

Medien spielen bei der Vermittlung von Kunst und Kultur eine unverzichtbare Rolle und nehmen im demokratischen Meinungsbildungsprozess eine zentrale Stellung ein. Nur eine pluralistische Medienlandschaft spiegelt die unterschiedlichen Standpunkte und Meinungen aus dem Bereich Kultur wider. Minderheiten- und Nischenprogramme sollten in der kulturellen Berichterstattung von kommerziellen und nichtkommerziellen Medien ebenso Platz haben wie die Information über große kulturelle Events und Ereignisse. Eine besondere Rolle und Verantwortung kommt dabei dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu.

Neben den traditionellen Medien (Printmedien, Radio, TV) hat in den letzten Jahren die Bedeutung der Neuen Medien stark zugenommen. Diesem Trend muss die Kulturpolitik mit entsprechenden Förderangeboten im Bereich der Neuen Medienkunst, der Medienpädagogik und der Infrastruktur begegnen.

5.11. KINDER- UND JUGENDKULTUR

Die Generationen der Kinder und Jugendlichen von heute bilden die Gesellschaft der Erwachsenen von morgen. Kulturelle Kompetenzen, im Kindes- und Jugendalter erlernt und erworben, werden auch von den künftigen Erwachsenengenerationen beherrscht. Die Entwicklung eines Kinder- und Jugendkulturkonzeptes 1999 diente deshalb vorrangig dem Ziel, generationenübergreifend kultur- und bildungspolitische Perspektiven für eine den humanistischen Grundsätzen verpflichtete

kulturelle Bildung der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln.

Kinder- und Jugendkultur bilden seitdem einen eigenen Schwerpunkt der Landeskulturpolitik. Sie sind in den Landesinstitutionen gelebte Praxis. Neben der Verbesserung der Fördersituation für freie Kinder- und Jugendkulturprojekte bereichern auch die Kinder- und Jugendkulturschwerpunkte in allen landeseigenen Kulturinstitutionen das kinder- und jugendkulturelle Angebot in Oberösterreich.

5.12. KULTUR UND SENIORINNEN UND SENIOREN

Jeder dritte Österreicher wird in absehbarer Zeit der Gruppe der Seniorinnen und Senioren angehören. Die Lebenszeit „Alter“ dauert länger als „Kindheit und Jugend“ zusammen. Eine Kultur des generationenübergreifenden Miteinanders soll daher durch die Schaffung von gesellschaftspolitisch relevanten Rahmenbedingungen besonders unterstützt werden. Darüber hinaus müssen die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen im kulturellen Angebot noch stärker beachtet werden.

5.13. FÖRDERUNG DER KULTURELLEN TEILHABE BESTIMMTER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Der offene Zugang und die Teilhabe an der kulturellen Entwicklung und den kulturellen Angeboten in Oberösterreich für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen) gehört ebenso zu den Zielen der Kulturpolitik des Landes Oberösterreich wie die Integration verschiedener Randgruppen und

Minderheiten (z.B. Migrantinnen und Migranten, ethnische Minoritäten und Flüchtlinge). Integration bedeutet Mitgestaltung, Dabei-sein, Mitten-drin-sein. Integration heißt aber auch, mit der eigenen Identität wahrgenommen und respektiert zu werden. Voraussetzung dafür sind Dialogbereitschaft und der Wille zur Veränderung bei den Minderheiten und in der Mehrheitsbevölkerung. Bestehende Vorurteile sind zu hinterfragen. An deren Abbau ist aktiv zu arbeiten. Gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Diskriminierung ist entgegenzutreten.

Darüber hinaus muss die Beteiligung und Teilnahme am kulturellen Geschehen allen Menschen unabhängig von Einkommen, sozialem Status, sexueller Orientierung und religiösem Bekenntnis ermöglicht werden.

5.14. KULTUR UND WIRTSCHAFT

Oberösterreich hat durch seine erfolgreiche Exportpolitik – rund 60 % der erzeugten Produkte werden exportiert – weit reichende internationale Wirtschaftsbeziehungen und Netzwerke aufgebaut. Viele internationale Unternehmen investieren in Oberösterreich. Ein attraktives kulturelles Umfeld ist eines von mehreren Entscheidungskriterien bei der Standortwahl eines Unternehmens. Der Imagefaktor „Kultur und Kunst“ hat sich als weicher Standortfaktor für die Wirtschaft erwiesen. Für ein Unternehmen signalisieren daher Kultur- und Kunstangebote sowie ein attraktives kulturelles Umfeld, dass Bewegung und Kreativpotential in einer Region vorhanden sind. Eine Vision ist daher, Oberösterreich als kreativen Wirtschaftsstandort international noch stärker zu positionieren.

Die Kultur stellt einen wirtschaftlich messbaren Faktor für Oberösterreich dar. Daher muss Kultur als maßgeblicher Bestandteil des oberösterreichischen Wirtschaftspotenzials im Bewusstsein der Menschen verankert werden.

5.15. KULTURTOURISTISCHE IMPULSE

Die Grenzen zwischen touristischem und kulturtouristischem Marktverhalten und Angeboten sind fließend. Kulturangebote werden vom Tourismus immer mehr wahr- und angenommen. Vor allem der Städtetourismus und der Kultureventtourismus sind stark nachgefragte Angebotsschienen, wobei in der Angebotspalette die Kulturdenkmäler, das traditionelle Brauchtum und das klassische Kunstrepertoire die führende Rolle einnehmen. Kulturtouristische Angebote richten sich aber nicht nur an Gäste und Kulturreisende aus dem In- und Ausland, sondern in gleicher Weise an Tagestouristen aus Oberösterreich und seinen Nachbarregionen. Bei den Landesausstellungen sind es in erheblichem Umfang diese Tagestouristen, die zu einer Belebung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft beitragen. Das Zusammenspiel von Tourismus und Kultur bewirkt immer auch Wertschöpfung für eine Region. Kulturelle Investitionen für die touristische Entwicklung sollten immer im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgen.

Die behutsame Annäherung zwischen Kunst- und Kulturschaffenden sowie dem Tourismus ist eines der Ziele der Kulturpolitik. Es wird dabei Bedacht genommen, dass künstlerische Belange und touristische Zielsetzungen partnerschaftlich aufeinander abgestimmt werden. Vom Ausbau und der Förderung des Kulturtourismus profitieren auch Oberösterreichs Künst-

lerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende, wenn es gelingt, das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen verstärkt in touristische Angebotsschienen zu integrieren, ohne damit die Autonomie der Kunst und Kultur aufzugeben.

5.16. KULTUR- UND KUNST-SPONSORING

Das gestiegene Interesse an Kunst und Kultur zeigt sich in den Besucherzahlen österreichischer Museen, Ausstellungen, Theater-

aufführungen und Konzerten. Ohne Sponsoren-Hilfe hätten jedoch bereits in den vergangenen Jahren viele Projekte im Kulturbereich nicht finanziert werden können. Das Volumen des Kunstsponsorings der österreichischen Wirtschaft wird von den „Initiativen Wirtschaft für Kunst“ (IWK) auf rund 43 Millionen Euro im Jahr geschätzt. Firmen-Sponsoring kann aber nur eine Ergänzung der öffentlichen Kulturförderung sein. Die kulturelle Grundversorgung hat der Staat zu garantieren. Dennoch sind gesetzliche Rahmenbedingungen anzustreben, die Kultur- und Kunstsponsorings für Firmen attraktiver machen.

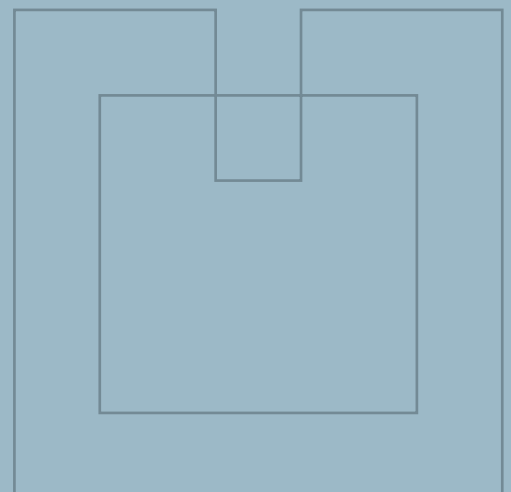
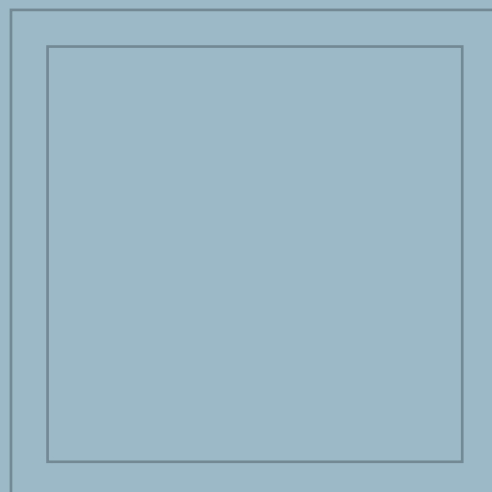
TEIL 2

02

PERSPEKTIVEN

MASSNAHMEN

PROJEKTVORSCHLÄGE



6. PERSPEKTIVEN, MASSNAHMEN, PROJEKTVORSCHLÄGE ZUR KULTUR IN OBERÖSTERREICH

Im Zuge des Diskussionsprozesses zum Kulturleitbild Oberösterreich (Februar 2007 – Juni 2008) wurde eine Reihe von Vorschlägen eingebracht, die vom Redaktionsteam des Kulturleitbildes Oberösterreich gesammelt, ausgewertet und zusammengefasst wurden. Der Landeskulturbeirat hat nach eingehender Prüfung entsprechende Beschlüsse gefasst, die nun im zweiten Teil des Kulturleitbildes nachlesbar sind. Sie beinhalten Zielsetzungen, mögliche Maßnahmen und Projektvorschläge, die zur Umsetzung der Leitlinien und Schwerpunkte der oö. Kulturarbeit (s. Teil 1) beitragen könnten. Sie stellen ein Ideenpapier für die gesamte Kunst- und Kulturszene Oberösterreichs dar, aus dessen Fundus alle aktiv am Kulturgeschehen Beteiligten auswählen können. Das Land Oberösterreich versteht sich dabei als Förderer, der subsidiär unterstützt. Die oö. Kulturpolitik wird dort Schwerpunkte und Maßnahmen setzen, wo das Land OÖ. unmittelbar zuständig ist (z.B. Landeskultureinrichtungen, Verwaltungsebene). Für diese Projekte oder Maßnahmen werden die entsprechenden kulturpolitischen Entscheidungen getroffen.

6.1. ZEITGENÖSSISCHE KUNST UND KULTUR

Kulturförderung allgemein

- Verstärkte Sichtbarmachung und Förderung von Spitzenleistungen in Oberösterreichs Kunst und Kultur
- Einrichtung eines eigenen Förderprogramms für innovative Kultur- und Medienprojekte. Dazu wird für verschiedene Sparten gemeinsam mit dem Landeskulturbeirat ein Ausschreibungstext verfasst. Die Fördervergabe erfolgt durch Juryentscheid.
- Längerfristige Unterstützung der strukturellen Basis von Kulturinitiativen und Vernetzungsprojekten
- Neukonzeption der bestehenden Musikfeste zu einem Linz / Oberösterreich-Festival, um ein unverwechseibares Spitzenfestival der Musik zu etablieren
- Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Kinokultur in Oberösterreich
- Spezielle Förderung von Kulturprojekten von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von ethnischen Minoritäten und Flüchtlingen
- Unterstützung des Aufbaus einer Diskussionsplattform für kulturpolitisch relevante Diskurse und Aktivitäten unter Einbeziehung des Landeskulturbeirates und seiner Fachbeiräte

Kunstförderung

- Einführung eines eigenen Förderansatzes für inter- und transdisziplinäre Kunstformen zur Stärkung innovativer künstlerischer Leistungen der Gegenwart
- Verstärkung des Förderschwerpunktes für zeitgenössische Musik
- Verstärkte Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst in den Regionen, u.a. durch Förderung von Vermittlungsprogrammen
- Verstärkte Berücksichtigung und Einbeziehung der zeitgenössischen bildenden Kunst und Baukultur bei den OÖ. Landesausstellungen
- Verbesserung der Präsentationsmöglichkeiten für junge zeitgenössische Kunst aller Sparten und Disziplinen
- Unterstützung der Errichtung einer praxisnahen Organisationsplattform für die Freie Tanz- und Theaterszene
- Spezielle Förderung von Veranstaltungen mit den jeweils aktuellen Kulturpreisträgerinnen und -trägern (einschließlich der Empfänger der Talentförderungsprämien)
- Verbesserung der Fördersituation und -strukturen für den Kunstfilm zugunsten des in Oberösterreich vorhandenen filmkünstlerischen Potenzials
- Verstärkte Bewusstseinsbildung für und Förderung von Projekten der bildenden Kunst durch Neureglung von „Kunst am Bau“ im Sinne einer Erweiterung zu Kunst im öffentlichen Raum

- Verstärkung der fachlichen Beratung von Gemeinden für Projekte der bildenden Kunst im öffentlichen Raum

Architektur und Baukultur

- Förderung der Dokumentation der oberösterreichischen Architekturgeschichte der jüngeren Vergangenheit und Gegenwart
- Weiterentwicklung und Erweiterung des Aufgabenfeldes „Kunst am Bau“ zur gesamtgesellschaftlichen Betrachtung des Themenfeldes „Baukultur“, vor allem im Hinblick auf topografisch-räumliche, wirtschaftlich-funktionale und gesellschaftliche Auswirkungen von Bauen und Architektur
- Vernetzung und Intensivierung der Architekturvermittlung durch den Ortsbildbeirat, der auf Gemeindeebene – mit entsprechender Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern und unter Einbeziehung von Behörden, qualifizierten Bauschaffenden sowie Künstlerinnen und Künstlern – entscheidungsvorbereitende Öffentlichkeits- und Kulturarbeit leistet.
- Maßnahmen zur Erhaltung und Belebung der Ortskerne und Ortsplätze als kulturelle und soziale Drehscheiben
- Verankerung von Qualitätsstandards für öffentliche Bauten
- Gezielte Förderung von Projekten und Bauvorhaben, die gestalterisch und in der Nutzungsform experimentelle Wege aufzeigen
- Etablierung eines Bauherrenpreises für ambitioniertes, qualitativvolles Bauen

6.2. KULTURELLES ERBE UND TRADITION

Kulturelles Erbe allgemein

- Maßnahmen zur Erhaltung, zeitgemäßen Vermittlung und wissenschaftlichen Erschließung des materiellen und immateriellen Kulturerbes
- Sicherung des Bestandes an Kulturgütern in Museen, Archiven, Dokumentationen und öffentlichen Sammlungen. Diese Bestands-sicherung ist auf ihre Wirksamkeit, Angemes-senheit und Nachhaltigkeit durch geeignete Evaluationsverfahren zu prüfen.
- Erhaltung des kulturellen Erbes unter Be-dachtnahme auf bisher noch nicht als schützenswürdig erkannte oder anerkannte kulturelle Güter. Digitale Kulturgüter und di-gitales Kultur- und Kunstschaffen sind dabei besonders zu berücksichtigen.
- Verstärkte Verankerung der geistes- und kulturwissenschaftlichen sowie der landes-kundlichen Forschung in Oberösterreich als Teil der zeitgemäßen Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe
- Maßnahmen zur Sicherung des materiellen und immateriellen Alltagskulturgutes, z.B. alter Handwerksfertigkeiten, alter Handar-beitskünste, Kleindenkmäler, Mundart
- Verstärkte Information und Beratung für die Erhaltung der Kulturgüter auf regionaler Ebene, um schützenswertes Kulturgut auch abseits von rein denkmalpflegerischen Maß-nahmen und Vorgaben erhalten zu können

Museen und Archive

- Entwurf eines Oberösterreichischen Muse-umsgesetzes, das den Schutz, die Förderung und die Wertschätzung der Museumsarbeit langfristig gewährleistet
- Verstärkte Förderung der Bearbeitung und digitalen Erfassung der Kulturgüter in Oberösterreich durch die flächendeckende Inventarisierung aller Museumsobjekte und Archivbestände und die Erarbeitung und Er-stellung eines digitalen Kulturgüterkatasters für Oberösterreich
- Unterstützung für die Vernetzung und Betreu-ung der regionalen Museumslandschaften und deren Marketing
- Maßnahmen zur kontinuierlichen konservato-rischen und restauratorischen Betreuung der Bestände von Museen und Archiven
- Unterstützung einer umfassenden PR-Kam-pagne für die oberösterreichische Museums- und Archivlandschaft
- Wirtschaftliche Beratung und Qualifizierung für Museen, um ihren finanziellen Spielraum zu vergrößern

Archäologie

- Verbesserung der Kenntnisse über alle vorhandenen archäologisch bedeutsamen Fundstellen Oberösterreichs, um sie ausrei-chend schützen, bewahren, erforschen und vermitteln zu können
- Verstärkte Förderung archäologischer For-schungsprojekte mit Oberösterreich-Bezug

- Unterstützung der Aufnahme des Donaulimes und der Altstadt Steyr in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes

Volkskultur

- Unterstützung für die Entwicklung eines professionellen gemeinsamen Auftritts der Volkskultur Oberösterreich, um das Interesse der Öffentlichkeit für ihre Bedeutung zu verbreitern
- Öffnung der Volkskultur für neue Kommunikationsinhalte und -formen
- Unterstützung für die Entwicklung des „Hauses der Volkskultur“ zu einer offenen Begegnungsstätte
- Weiterentwicklung der volkskulturellen Vereine im Hinblick auf internationalen Austausch mit europäischen Partnern
- Verstärkte Vernetzung der volkskulturellen Arbeit mit dem Bereich des volkskulturellen Kunsthandwerks
- Einführung einer Auszeichnung bzw. eines Gütesiegels für altes Handwerkswissen aus Oberösterreich in Zusammenarbeit mit der oberösterreichischen Wirtschaft
- Erstellung von Rahmenbedingungen für die Dokumentation und Erforschung im Bereich der Volkskultur

Baukulturelles Erbe

- Gesicherte Beachtung der Schnittstellenproblematik zwischen den Ansprüchen

von kulturellem Erbe und zeitgenössischer Kunst und Kultur im Bereich von Städtebau und Architektur aufgrund ihrer langfristigen Wirksamkeit und Prägung des alltäglichen Lebensraumes

- Maßnahmen zur Erhaltung des vielfältigen baukulturellen Erbes, insbesondere verschwindender Kategorien, wie z.B. bestimmter Bauernhofformen
- Intensivierung der Vermittlung des kulturellen Wertes von Denkmälern
- Stärkere Beachtung und Wertschätzung des baukulturellen Erbes im Hinblick auf die regionale und regionalhistorische Entwicklung

6.3. GENDER MAINSTREAMING UND FÖRDERUNG DER KULTUR VON FRAUEN

- Umsetzung des Landeskonzepts des Gender Mainstreaming in allen Bereichen
- Gender Gerechtigkeit bei der Erstellung des Kulturbudgets durch Umsetzung der Richtlinien des Landes OÖ. beim Gender Budgeting
- Paritätische Besetzung aller Beiräte und Gremien im kulturellen Bereich (z.B. Landeskulturbeirat, Jurys)
- Förderung von Maßnahmen, die Projekte von Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden unterstützen, und besondere Berücksichtigung von Projekten, die sich mit frauenspezifischen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen

- Stärkung des Bewusstseins für Gender sensible Kulturberichterstattung
- Regelmäßige Umsetzung von frauenspezifischen Schwerpunkten bei kulturellen Großereignissen
- Verstärkte Beachtung der Kulturleistungen von Frauen in Oberösterreichs Geschichte und Gegenwart, z.B. bei Namensgebungen kultureller Einrichtungen und Großveranstaltungen in Oberösterreich
- Schwerpunktsetzung in der landeskundlichen Forschung auf die kulturellen Leistungen von Frauen

6.4. KUNST- UND KULTURVERMITTLUNG ALS BILDUNGSaufTRAG

Kulturvermittlung allgemein

- Forcierung der Kunst- und Kulturvermittlungsangebote unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe Kinder und Jugendliche in allen kulturellen Einrichtungen, jedenfalls in Museen, Theatern und Kunstwerkstätten
- Angebotserweiterung an Landesmusikschulen in den Regionen für darstellende und bildende Kunst sowie interdisziplinärer, spartenübergreifender Kunst- und Kulturvermittlungsangebote
- Verstärkte Sensibilisierung der Menschen für zeitgenössische Baukultur anhand von Architekturvermittlung in den Bildungseinrichtungen

- Unterstützung der Filmvermittlung (Förderung von Filmreihen, Festivals, Vorträge etc.), um das „Lesen“ von Bildern im Medienzeitalter zu schulen und die dazugehörige Kulturgeschichte zu vermitteln

Volkskultur

- Weiterentwicklung der „Akademie der Volkskultur“ zu einer „Akademie für Volkskultur, Regionalkultur und Landeskunde Oberösterreichs“
- Unterstützung der Ausbildung der Führungskräfte im Bereich Volkskultur
- Förderung von Volksmusik, Volkstanz, Volkslied und Volkskunst, z.B. durch Unterrichtsangebote in den Landesmusikschulen, den Kindergärten und Schulen
- Verstärkte Förderung der Jugendarbeit in den volkulturellen Vereinen und Verbänden

Landeskunde

- Verstärkte Digitalisierung historischen Schriftgutes sowie Erschließung und Vermittlung von Informationen, Quellen und Forschungsergebnissen zur oberösterreichischen Landeskunde/-geschichte über das Internet
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von archivinteressierten Personen sowie von Vermittlungsprogrammen in Archiven für alle Altersgruppen
- Verstärkte Förderung der Beschäftigung der Jugend mit landeskundlichen Themen durch

Kooperationen mit Schulen und Jugendorganisationen aus Anlass von Gedenktagen, -jahren und Jubiläen

- Maßnahmen zur Verbesserung und Intensivierung von Vermittlungsangeboten an den oberösterreichischen KZ-Gedenkstätten

Aus- und Weiterbildung

- Entwicklung eines Aufbaustudiengangs zur weiteren Professionalisierung der Kunst-, Architektur- und Kulturvermittlung an einer Universität bzw. Pädagogischen Hochschule in Oberösterreich. Dieser Studiengang sollte als modulares System aufgebaut und zertifiziert sein.
- Installierung eines Graduierten-Lehrgangs „Musikvermittlung“ an der Anton Bruckner Privatuniversität, der mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ abgeschlossen werden kann
- Installierung von interuniversitären, interdisziplinären Doktoratsstudiengängen bzw. eines Doktoratskollegs im Sinne des „Doktorat neu“ (laut Empfehlungen der Österreichischen Rektorenkonferenz zum Doktoratsstudium neu Wien, Oktober 2008) sowie Etablierung und Unterstützung von interdisziplinären, interuniversitären sowie internationalen Dissertationskomitees

6.5. KULTURELLE BILDUNG IN UND AUSSERHALB DER SCHULE

- Verstärkte interdisziplinäre Kooperation in der kulturellen Bildung zu Text, Bild und Musik zwischen Kindergärten, Schulen und außerschulischen Organisationen
- Forcierung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie der Pflichtschullehrerinnen und -lehrer im Kunst- und Kulturvermittlungsbereich
- Förderung von kreativen Prozessen bei Kindern und Jugendlichen durch Unterstützung von theater- und museumspädagogischen Projekten sowie Angeboten im Ausstellungsbereich in allen Bildungs- und Kultureinrichtungen
- Weiterentwicklung der OÖ. Leseoffensive „Netzwerk Lesen“ mit dem Ziel, nachhaltig die Lesekompetenz der Schuljugend zu sichern
- Maßnahmen zur Pflege der Mundart und des Volksliedes in Schule und Familie, u.a. durch Workshops bei Schullandwochen oder Ferienaktionen mit volkskulturellem Schwerpunkt
- Entwicklung der Büchereien und Bibliotheken, u.a. durch die schrittweise Ausstattung mit Mediatheken und Internet zu Lernzentren und Treffpunkten, zu Veranstaltungsorten und Orten der Kulturvermittlung

- Erarbeitung einer Art „Landkarte kultureller Bildung“, die Institutionen der kulturellen Bildung, auch als Internetplattform, ausweist
- Verstärkte Präsentation des Bibliotheksangebotes in der Öffentlichkeit, u.a. durch Schaffung eines oberösterreichischen Bibliotheksportals im Internet
- Unterstützung des weiteren Ausbaus der Vernetzung von Büchereien und Bibliotheken auf Basis der bestehenden Strukturen

6.6. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

- Verstärkte Sichtbarmachung und Förderung von Spitzenleistungen an Oberösterreichs Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Verstärkung der Bemühungen um die Ausweitung des Angebots der bestehenden geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen an den Linzer Universitäten und Hochschulen. Zur Unterstützung sollte eine Kooperationsstelle eingerichtet werden, die das vernetzte Denken und Handeln in diesem Bereich fördert. Als langfristiges Ziel könnten von den bestehenden Universitäten, Hochschulen und Kulturinstituten gemeinsame, speziell definierte Baccalaureat-Studiengänge sowie aufeinander abgestimmte Master- und Doktoratsstudien angeboten werden.
- Maßnahmen zur Förderung landeskundlicher Forschung und wissenschaftlicher Bearbeitung landesgeschichtlicher Themen als Bestandteil des geisteswissenschaftlichen Studiums in fächer-, institutionen- und grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um

die oberösterreichische Landeskunde auf universitärer Ebene stärker zu verankern

- Erschließung von Vor- und Nachlässen oberösterreichischer Autorinnen und Autoren: Nach dem Ausbau zum oberösterreichischen Literaturarchiv wird das StifterHaus Linz verstärkt vorhandene Vor- und Nachlässe wissenschaftlich erschließen.

6.7. KULTURELLE NAHVERSORGER IN DEN REGIONEN

- Erfüllung des oberösterreichischen Musikschulplanes für den Vollausbau der Landesmusikschulen und Ausbau der interdisziplinären, spartenübergreifenden Kunst- und Kulturvermittlungsangebote an den Landesmusikschulen im Hinblick auf eine verstärkte Dezentralisierung kultureller Bildungsangebote
- Weiterentwicklung der OÖ. Landesausstellung zur Belebung des kulturellen Erbes und der kulturellen Bildung sowie zu einer Schnittstelle des Kulturtourismus
- Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen, die im Kulturbereich tätig sind
- Durchführung einer Kampagne „Kulturelles Ehrenamt“, um die gestiegenen Anforderungen an das ehrenamtliche Personal in Kultureinrichtungen und den Wert dieser qualifizierten Arbeit öffentlich zu machen
- Entwicklung eines Vernetzungskonzeptes der oberösterreichischen Kulturhäuser in den Regionen

- Schaffung von Ansprechplattformen für regionale Kulturarbeiterinnen und -arbeiter, um eine bessere Serviceleistung für aktive, bestehende Kulturarbeit in den Regionen zu gewährleisten
- Stärkung des Profils bestehender regionaler Festivals zur Förderung der regionalen kulturellen Infrastruktur
- Maßnahmen zur Professionalisierung der Gemeindegkulturpolitik durch Weiterbildungsangebote und Verstärkung der Bewusstseinsarbeit zu Themen der zeitgenössischen Kultur

6.8. INTERNATIONALER AUS- TAUSCH UND KOOPERATIONEN

- Weiterentwicklung der Auslandsstipendien und der Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Künstlerinnen und Künstler
- Förderung von bi- und multilateralen „artists-in-residence“-Programmen
- Förderung des internationalen Austausches von zeitgenössischer Kunst und Baukultur, u.a. durch eine aktive Teilnahme am interregionalen kulturellen Austausch der Europäischen Regionen und der damit verbundenen grenzüberschreitenden und interregionalen kulturellen Zusammenarbeit (Erfahrungsaustausch sowie Know-how-Transfer in Kunst, Kultur und Verwaltung, Weiterentwicklung der EU-Förderinstrumentarien etc.)
- Förderung des internationalen Austausches über beispielgebende Projekte in bisher unterrepräsentierten Kultursegmenten, z.B. Internationales Theaterfestival Schäckpir,

Crossing Europe Filmfestival, YOUKI-Filmfestival

- Neugestaltung und Intensivierung der Auslandskulturrepräsentationen des Landes OÖ. in der Breite der zeitgenössischen Kultursparten
- Intensivierung des Kulturaustausches mit den Nachbarregionen Niederbayern und Südböhmen durch gemeinsame, mehrsprachige Präsentationsplattformen, kulturtouristische Projekte und Öffentlichkeitsarbeit
- Fortführung von Regionalpartnerschaften und Förderung entwicklungspolitischer Netzwerke z.B. STRATCULT, ACCC – Austrian Czech Cultural Cooperation
- Teilnahme an und Entwicklung von internationalen Kulturkooperationsprojekten und Vernetzungsstrukturen, z.B. zu frauenspezifischen Themen

6.9. WEITERENTWICKLUNG DER KULTURELLEN INFRASTRUKTUR

- Errichtung eines Neuen Musiktheaters in Linz: Mit der Eröffnung des Neuen Musiktheaters wird es künftig in Linz möglich sein, alle heute verfügbaren Werke der Opern- und Musicalwelt aufführen zu können. Der Neubau stellt einen Zuwachs an Freizeit- und Unterhaltungsmöglichkeiten dar und soll zur Belebung des Tourismus beitragen.
- Neubau der Anton Bruckner Privatuniversität: Die Planungen für den Neubau der Anton Bruckner Universität auf den „Hagengründen“ in Urfahr-West werden konsequent

vorangetrieben. Damit entsteht eine der modernsten Ausbildungsstätten für Musik, Schauspiel und Tanz in Österreich.

- **Ausbau der OÖ. Landesbibliothek:** Durch die Sanierung und Erweiterung der OÖ. Landesbibliothek wird eine moderne, zukunftsorientierte Bibliothek entstehen, die in einem lese- und kundenfreundlichen Ambiente einlädt, sich barrierefrei in die Bücher- und Medienlandschaft zu vertiefen. Die Realisierung wird in zwei Etappen erfolgen.
- **Neueinrichtung eines digitalen Archivs im OÖ. Landesarchiv:** Bei der Digitalisierung geht es nicht nur um die Auswahl des Archivmaterials und dessen Bereitstellung im Internet, sondern auch um die Integration der Archivleistungen in die digitalen Bearbeitungsvorgänge der Landesregierung.
- **Aufbau der Einrichtung „Die Kunstsammlung. Artothek des Landes OÖ.“:** Aus Kunstankäufen des Landeskulturreferates und der OÖ. Landesgalerie wird im Landeskulturzentrum Ursulinenhof die Artothek des Landes Oberösterreich eingerichtet. Damit verbunden sind u.a. die Möglichkeit der Leihe von Werken der bildenden Kunst sowie eine Verstärkung der Kunstvermittlung und -präsentation.
- **Gründung eines oö. Archivverbundes:** Durch dezentrale Unterstützung und professionelle Begleitung soll dieser Verbund zur Erschließung und Förderung der bestehenden Archivlandschaft beitragen und den regionalen Zugang zur Geschichte und ihren Quellen verbessern, um dem Verlust von Kulturgut vorzubeugen.
- **Planung und Konzipierung eines Instituts für oberösterreichische Musik und Mu-**

sikgeschichte: Dieses Institut soll Werke oberösterreichischer Komponistinnen und Komponisten der Gegenwart und Vergangenheit systematisch sammeln, archivieren, erforschen und vermitteln sowie Grundlagenforschung betreiben.

- **Digitalisierung des Wissens:** Durch die Einrichtung einer interinstitutionell zusammengesetzten, zentral koordinierten Arbeitsgruppe werden Vorschläge für Maßnahmen zur digitalen Dokumentation der zeitgenössischen, aktuellen Kultur-, Kunst- und Wissenschaftsproduktion sowie der Digitalisierung des Kulturerbes erarbeitet.
- **Aufbau einer Sammlung oberösterreichischer Medienkunst:** Durch stärkere Vernetzung und Kooperation bestehender kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen der Medienkunst soll eine Sammlung oberösterreichischer Medienkunst aufgebaut werden.

6.10. KULTUR UND MEDIEN

- **Verbesserung der Kulturinformation durch Schaffung einer oberösterreichweiten, benutzerfreundlichen Kulturveranstaltungsplattform im Internet und Intensivierung der kulturjournalistischen Arbeit im OÖ. Kulturbereich**
- **Förderung von nichtkommerziellen Medienprojekten, die den offenen Zugang zu den Medien TV, Radio, Internet und die Qualifizierungen für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen anbieten, um deren regionale Kulturproduktion zu unterstützen**

- Entwicklung eines Förderungsschwerpunkts für medienpädagogische Initiativen und Projekte
- Mittelfristige Einrichtung eines – österreichweit einmaligen – kombinationspflichtigen Unterrichtsfaches Mediengestaltung an der Kunstuniversität Linz, um dem rasch zunehmenden Bedarf an pädagogischen Maßnahmen im Bereich der Mediengestaltung an den höheren Schulen Oberösterreichs nachzukommen

6.11. KINDER- UND JUGENDKULTUR

- Verstärkte Förderung von Kunst- und Kulturprojekten, vor allem in Schulen und auf Gemeindeebene, die erkennbar auf die Bedürfnisse und Alterszielgruppen der Kinder und Jugendlichen Rücksicht nehmen und Kinder und Jugendliche animieren, selbst aktiv zu werden
- Verstärkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse auf Landes- und Gemeindeebene, die sie selbst betreffen, (z.B. Juries, Planungsgruppen, Kuratoren)
- Erweiterte Förderung von Kinder- und Jugendkulturangeboten in den Regionen und von Projekten für Jugendliche in der Arbeitswelt (Lehrlinge), z.B. in Kooperation mit den Büchereien, den Gemeinden, den Pfarren
- Ausbau der Förderung interkultureller Projekte und Begegnungen für in Oberösterreich lebende Kinder und Jugendliche

- Entwicklungsbegleitende Förderungen von Kindern und Jugendlichen ethnischer Minoritäten unter Berücksichtigung der kulturellen Tradition
- Ausbau integrativer kultureller Projekte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Etablierung eines Landeswettbewerbes „Jugend gestaltet“ für verschiedene künstlerische Sparten wie Literatur, bildende und darstellende Kunst, Kunsthandwerk in Anlehnung an den Musikwettbewerb „Prima la Musica“.
- Informationsoffensive über Kulturangebote und Förderungsmöglichkeiten für Jugendliche

6.12. KULTUR UND SENIORINNEN UND SENIOREN

- Ausbau von Initiativen, Plattformen, Foren und Netzwerken zur Förderung von generationenübergreifenden Begegnungen zwischen Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen und der Weiterbildung von Seniorinnen und Senioren
- Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen bei der Vermittlung des kulturellen Angebotes (z.B. Schriftgröße, Lautstärke, Lichtverhältnisse bei Ausstellungen und Veranstaltungen)
- Förderung von speziellen Kulturangeboten in Seniorinnen- und Seniorenheimen sowie von Angeboten, die sich zeitlich und räumlich an den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren orientieren

6.13. FÖRDERUNG DER KULTURELLEN TEILHABE BESTIMMTER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Kultur von und mit Menschen mit Behinderungen

- Aktive Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in ihrem kulturellen Selbstverständnis und Ausdruck, u.a. bei Aus- und Weiterbildung, in Kunst- und Kulturvermittlung sowie bei der Partizipation an öffentlichen Kulturveranstaltungen, z.B. Integratives Kulturfestival „sicht:wechsel“
- „Barrierefreiheit“ für alle Menschen mit Behinderungen bei allen landeseigenen Kulturveranstaltungen und in den Kulturhäusern
- Entwicklung eines vernetzten Beratungs- und Infoservices im Internet über Angebote, Künstlerinnen und Künstler sowie Organisationen, die im Bereich der Kulturarbeit mit Menschen mit Behinderungen angesiedelt sind
- Verstärkte Förderung von Projekten, die den Dialog zwischen behinderten und nichtbehinderten Personen verbessern
- Ausbau der Qualifizierungsmaßnahmen jener, die im Kulturbereich für Menschen mit Behinderungen arbeiten
- Verstärkte Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen im kulturellen Alltag, z.B. durch Präsentationen im Landestheater oder in den Landesmuseen

- Verbesserung der Ausbildungssituation für künstlerisch begabte Menschen mit Behinderungen im Sinne fähigkeitsorientierter Ausbildung
- Verstärkte Kooperation der Sozial- und Kulturabteilungen bei öffentlichen Fördervergaben für Projekte im Bereich Kultur von und mit Menschen mit Behinderungen

Kultur von und mit Migrantinnen und Migranten, ethnischen Minoritäten und Flüchtlingen

- Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten, ethnischer Minoritäten und Flüchtlinge im Kulturbereich unter Respektierung ihrer kulturellen, religiösen und sozialen Selbstbestimmung. Speziell kultur- und religionsübergreifende Projekte sollten im Sinne des Integrationsleitbildes des Landes Oberösterreich gefördert werden, um die wechselseitig bestehenden Barrieren und Schranken abzubauen.
- Förderung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten, ethnischer Minoritäten und Flüchtlinge am kulturellen Leben durch Selbstrepräsentation und gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Ressourcen
- Förderung der Entfaltung kultureller und künstlerischer Initiativen von Migrantinnen und Migranten, ethnischen Minoritäten und Flüchtlingen, die sich nicht ausschließlich an die eigenen Communities richten und innovative Ansätze verfolgen
- Entwicklung von Kunst- und Kulturvermittlungskonzepten unter Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten, ethnischen

Minoritäten und Flüchtlingen, um den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erleichtern

- Förderung des Medienzugangs für Migrantinnen und Migranten, ethnische Minoritäten und Flüchtlinge als Kulturproduzentinnen und -produzenten und auch als Publikum
- Förderung der Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes (z.B.: Sprache, Traditionen) ethnischer Minoritäten in Oberösterreich

6.14. KULTUR UND WIRTSCHAFT

- Verstärkung der Kulturarbeit in den Betrieben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oberösterreichischer Betriebe sollten durch entsprechende Angebote für Kultur interessiert werden, die von den Betrieben selbst organisiert oder bereit gestellt werden.
- Entwicklung von kulturellen „Visitenkarten“ für die einzelnen Regionen. Die oberösterreichischen Regionen sollten über die Kultur eigene Profile entwickeln.
- Förderung der Kooperation zwischen Kunst- und Kulturschaffenden und Unternehmen durch Schaffung einer gemeinsamen Plattform für Wirtschaftstreibende sowie Kunst- und Kulturschaffende
- Öffentliche Darstellung und Weiterentwicklung des kreativwirtschaftlichen Potenzials in Oberösterreich (z.B. Industriedesign, qualitative Firmenevents)
- Verstärkte Förderung projektbezogener Kooperationen zwischen Kultur und Wirtschaft
- Etablierung neuartiger Kultur- und Wirtschaftsförderungsprogramme im Hinblick auf die geänderten Anforderungen und Bedürfnisse der Kreativwirtschaft
- Entwicklung einer speziellen Beratung für Unternehmensgründung von Kreativen, insbesondere auf dem Weg in die Freiberuflichkeit
- Verbesserung der Kommunikation zwischen kreativen Personen und Wirtschaftstreibenden (z. B. regionale Dialogforen, Tagungen über neue kreativwirtschaftliche Entwicklungen und Themen, Messen zur Präsentation kreativwirtschaftlicher Unternehmen und Einrichtungen)
- Entwicklung internationaler und regionaler Austauschprogramme wie „creatives in residence“ oder „artists in enterprises“
- Stärkere Verankerung des oberösterreichischen Kunsthandwerkes in einem oberösterreichischen Museum
- Verbesserung der Förderstrukturen für den kommerziellen Film und den anspruchsvollen Kinofilm in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Tourismus einschließlich der Standortförderung nach wirtschaftlichen und branchenstärkenden Kriterien

6.15. KULTURTOURISTISCHE IMPULSE

- Intensivierung der Kooperation und Vernetzung zwischen den regionalen Tourismusverbänden und den regionalen Veranstaltern im Bereich von Kulturtourismus und -marketing, z.B. durch tourismusfreundliche Öffnungszeiten in Museen, Aus- und Weiterbildung im Bereich Kulturmarketing für Beschäftigte in Tourismus und Kultur im Zuge der Leader-Regionen
- Verstärkte Entwicklung eines kulturtouristischen Marketings, das die kulturelle Identität und Profilierung der einzelnen Regionen im Sinne eines Erlebnisdesigns stärkt
- Weitere Festigung von oberösterreichischen Kultur-Trademarks wie Bruckner Orchester, Brucknerfest, Ars Electronica Festival
- Investitionen in Vermittlung, Vernetzung und gemeinsame Vermarktung der bestehenden und neuen Kulturinfrastruktur im Zentralraum, um die Investitionen in die neuen Kulturbauten langfristig abzusichern
- Vorsorge für neue, national und international an Bedeutung gewinnende Sparten, wie z.B. Bildungstourismus, Kreativtourismus, Architekturtourismus
- Erstellung eines öö. Kulturtourismuskonzeptes, um das strategische Denken im Kulturtourismus zu fördern und zu professionalisieren

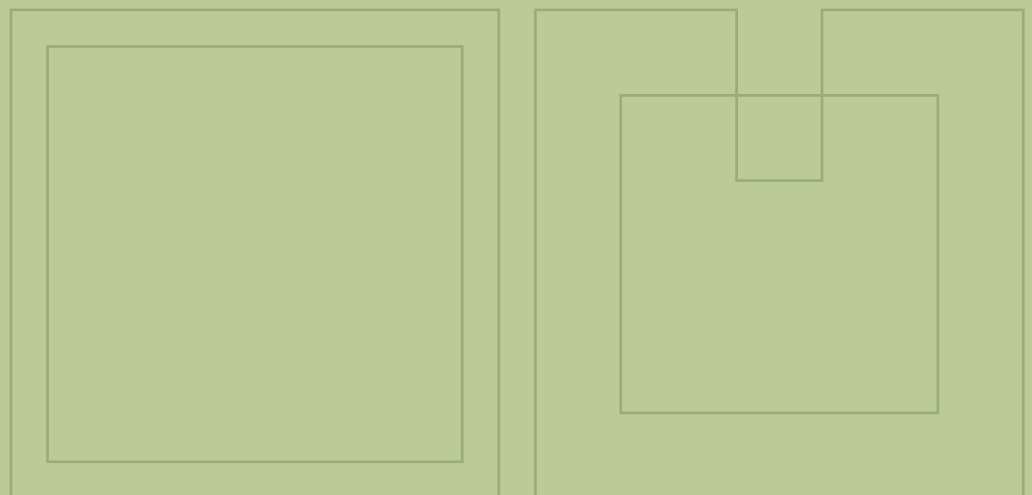
6.16. KULTUR- UND KUNST-SPONSORING

- Unterstützung und Entwicklung von Modellen zur privatwirtschaftlichen Finanzierung von Kulturprojekten („Kulturkredit“) in Verbindung mit Banken und Versicherungsanstalten
- Initiativen zur verstärkten Mitsprache der Bundesländer in der Fördermittelvergabe des Bundes
- Verbesserung der Anreize für das Kultursponsoring, vor allem durch steuerliche Anreize auf Bundesebene
- Verstärkung des Bewusstseins für Imagewerte durch Kultur, die auch dem Aufbau einer eigenen Firmenidentität nützen
- Einrichtung eines Universitätslehrganges für Marketing und Sponsoring an der Schnittstelle Kultur und Wirtschaft

TEIL 3

03

RECHTSGRUNDLAGEN DER
KULTURFÖRDERUNG



7. RECHTSGRUNDLAGEN DER KULTURFÖRDERUNG

Die Rechtsgrundlagen der Kulturförderung Europas, Österreichs und Oberösterreichs werden im Folgenden ausführlich dargestellt, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen, unter denen Kulturarbeit in Oberösterreich stattfindet, transparent und nachvollziehbar zu machen.

7.1. RECHTSGRUNDLAGEN DER EUROPÄISCHEN KULTURFÖRDERUNG

Auf vertraglicher Ebene wird das Thema Kultur innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erstmals 1991 im Vertrag von Maastricht (Artikel 151) behandelt. Die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft werden in diesem Vertragswerk aufgefordert, zur „Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“ beizutragen. Die kulturelle Kooperation unter den Mitgliedsländern soll – diesem Vertrag folgend – zu einem „europäischen Kulturraum“ führen, an dem teilzuhaben sowohl die Mitgliedsstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes als auch die EU-Kandidatenländer eingeladen sind. Wesentliche Schwerpunkte der EU-Kulturinitiativen sind die „Kulturelle Kooperation und kulturelle Vielfalt“, die „Kulturelle Infrastruktur auf regionaler und europäischer Ebene“ und „kulturrechtliche Rahmenrichtlinien auf europäischer und internationaler Ebene“.

Ergänzt werden diese Initiativen durch multilaterale Programme zum Ausbau europäischer Netzwerke, zur Förderung des kulturellen Dialogs und zum Schutz des kulturellen Erbes. Die Förderungen und Initiativen der EU beruhen auf dem Subsidiaritätsprinzip. Im Wesentlichen sind deshalb alle EU-Programme überstaatlich bzw. übernational ausgelegt und fördern gemeinschaftliche Anliegen der EU-Partner.

UNESCO-Basisdokumente zum Schutz der Kulturgüter

Die Gemeinschaftsmaßnahmen der Europäischen Union zum Erhalt des kulturellen Erbes und zur Förderung kultureller Aktivitäten der EU-Mitgliedsstaaten gehen zurück auf Basisdokumente und Grundsatzserklärungen der UNESCO. Ein Auswahl sei hier tabellarisch angeführt:

- „Constitution of the United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization“ (1945, letzte Änderung 1999). Das Ziel der „Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur“ ist die Vertrauensbildung zwischen den Völkern durch friedliche kulturelle Kooperation. Ein Ziel, das in mehreren Programmen und Aktionsplänen verfolgt wird. Die Schwerpunkte dieser Programme sind: die allgemeine Bildung und das lebenslange Lernen, der Beitrag der Wissenschaften zur kulturellen Entwicklung und in der Entwicklung einer globalen Kommunikations- und Informationsgesellschaft⁶.
- „Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict“ (1954), ein Abkommen zum Schutz des Kulturguts im Falle bewaffneter Konflikte.

- „Convention on the Means of Prohibiting and Preventing the Illicit Import, Export and Transfer of Ownership of Cultural Property“ (1970). Eine UNESCO-Konvention zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut.
- „Convention concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage“ (1972). Ein Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbe-Konvention). Die Richtlinien dieses Programms wurden 2005 neu überarbeitet.
- „UNIDROIT Convention on Stolen or Illegally Exported Cultural Objects“ (1995). Eine Konvention über gestohlene oder rechtswidrig exportierte Kulturgüter.
- „The Power of Culture“ (1998), ein kulturpolitischer Aktionsplan der UNESCO.
- „Convention on the Protection of the Underwater Cultural Heritage“ (2001). Dieses Programm erweitert die in der Konvention aus dem Jahre 1972 formulierten Kategorien schützenswerter und schützenswürdiger Objekte.
- Die „Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ (2001), zur Entwicklung mittelfristiger Strategien und Leitlinien für einen Aktionsplan zur Umsetzung der UNESCO-Erklärung.
- „Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage“ (2003). Eine Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes und der internationalen kulturellen Kooperation. Dieses Dokument betrifft in besonderer Weise auch die bisher acht Weltkulturerbe-Stätten in Österreich.
- „Charter on the Preservation of the Digital Heritage“ (2003) Die Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes formuliert ein Pilotprogramm der UNESCO, zu dem in Österreich eine erste Arbeitsgruppe (Stand April 2006) eingesetzt wurde, um konkrete mittel- und langfristige Strategien zum Erhalt des digitalen Kulturerbes zu entwickeln⁷.

Der Kulturartikel des Unionsvertrages

Der Artikel 151 des Amsterdamer Unionsvertrages von 1997 („Kulturartikel“) stellt die Rechtsgrundlage für die kulturellen Aktivitäten der Europäischen Union dar. Er legt die Möglichkeiten und Grenzen des kulturpolitischen Engagements der Europäischen Union fest. Darin sind u.a. drei wichtige Ziele für die Tätigkeit der Gemeinschaft im Kulturbereich formuliert:

- Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie unter gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes

⁶ Die Formulierung konkreter Projekte der UNESCO erfolgt in Zwei-Jahres-Programmen. Grundorientierungen werden in den sechsjährigen „Mittelfristigen Strategien“ festgelegt.

⁷ Vgl. www.ag.bka.gv.at/index.php/Portal:DigLA

- Förderung des zeitgenössischen kulturellen Schaffens
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern sowie internationalen Organisationen

Die Kulturverträglichkeitsklausel

Auf der Grundlage des Artikels 151, der am 1. Mai 1999 in Kraft trat, hat die EU der Förderung Ausdruck verliehen, bei ihrer Tätigkeit auch die kulturellen Aspekte zu berücksichtigen⁸. Diese sogenannte Kulturverträglichkeitsklausel soll sicherstellen, dass die EU auch die kulturellen Auswirkungen geplanter Beschlüsse oder Entscheidungen zu bedenken und gegebenenfalls entsprechend zu modifizieren hat.

Obgleich die Vertragsbestimmungen zur Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik nicht ausdrücklich auf kulturelle Aktionen Bezug nehmen, ist auch die Landwirtschaft fester Bestandteil der europäischen Kulturtraditionen. Die Kulturverträglichkeitsklausel berührt insbesondere jene Aspekte des Kulturlandschaftsschutzes, der die Pflege der Kulturlandschaft und damit landwirtschaftliche Produktionsformen einschließt, sofern traditionelle Produktionsweisen die regionalen kulturellen Traditionen mitprägen. Regelungen zum Schutz traditioneller Produktionen, die überlieferte bzw. traditionelle Herstellungsmethoden

aufrecht erhalten, wirken sich wiederum auf die Gestaltung, die Pflege und den Ausbau des ländlichen Raumes aus.

7.2. RECHTSGRUNDLAGEN DER KUNST- UND KULTURFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH

In der österreichischen Bundesverfassung ist eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Förderung der Kultur nicht vorgesehen. Die Förderung von Kunst und Kultur erfolgen im Bereich der so genannten Privatwirtschaftsverwaltung⁹. Die kulturelevanten Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthalten Art. 10 bis 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in denen die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Innerhalb der österreichischen Verwaltung sind vor allem die Länder für Kunst und Kultur zuständig, während der Bund nur subsidiär tätig wird. Neben dieser grundsätzlichen Kompetenzverteilung im Bereich der Hoheitsverwaltung gibt es auch den Bereich der oben erwähnten Privatwirtschaftsverwaltung. Aufgrund der Bedeutung der Kunst für das Ansehen Österreichs engagiert sich der Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung auch in der Kunstförderung, wenn auch nicht immer rein subsidiär im Verhältnis zu den Zuständigkeitsregelungen in den Bundesländern.

⁸ Vgl. Artikel 151, Abs. 4 des Vertrags von Amsterdam: „Die Gemeinschaft trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.“

⁹ Der Artikel 17 des Bundesverfassungsgesetz regelt die Zuständigkeiten in der Gesetzgebung und Vollziehung. Die Stellung des Bundes und der Länder als Träger von Privatrechten werden hierdurch nicht beeinträchtigt. Diese Bestimmung ist unter der Bezeichnung „Privatwirtschaftsverwaltung“ bekannt geworden. Die öffentliche Hand steht allerdings auch bei privatrechtlicher Tätigkeit und gerade bei Subventionsvergaben weitgehend unter den Anforderungen des Gleichheitsgrundsatzes. Vgl. OGH, 12. 3. 1996, 4 Ob 1529/96 (Subventionsvergabe).

Die Kunstförderung des Bundes ist im Bundes-Kunstförderungsgesetz (1988) geregelt, das einen Schwerpunkt auf die zeitgenössische Kunst legt und Projekte fördert, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend und innovativ zu wirken, oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

Die Kunstförderung des Bundes wird in überwiegendem Ausmaß vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur auf Basis des Bundes-Kunstförderungsgesetzes verwaltet.

7.3. RECHTSGRUNDLAGEN DER KUNST- UND KULTURFÖRDERUNG IN OBERÖSTERREICH

Die Oberösterreichische Landesregierung fördert Kunst und Kultur in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Erscheinungsformen, nach Maßgabe der Beachtung humanistischer Grundsätze.

Die Förderungen umfassen kulturpolitische, administrative, logistische und infrastrukturelle Maßnahmen. Diese Kulturförderungen des Landes Oberösterreich setzen Informationsdienstleistungen voraus, deren Ziel es ist, durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und allgemeine Kulturinformationsangebote den Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Einblick in die Kulturarbeit des Landes zu ermöglichen und Kulturakteurinnen und -akteure ebenso wie Laien über kulturelle Projekte und Initiativen des Landes zu informieren bzw. diese Informationen öffentlich abrufbar zu halten.

Ergänzt werden diese Kulturförderungen des Landes insbesondere durch die Kulturförderung der Gemeinden und weiters durch regionale Kulturförderungen in den gemeinnützigen Institutionen, Vereinen und Kulturinitiativen, die

– insbesondere in der Volkskultur – wiederum eng mit den Einrichtungen des Landes kooperieren. Die Kulturförderung ist nicht nur Hilfe zur Selbsthilfe, sie verbessert auch die Infrastrukturen für Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen. Die rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung werden im Wesentlichen durch folgende Gesetze und Verordnungen geregelt:

- Das OÖ. Landes-Verfassungsgesetz (OÖ L-VG), inklusive aller Novellierungen, einschließlich Landesgesetzblatt 79/2004, vom 30. November 2004. Art. 9, Abs. 2 dieses Gesetzes beschreibt die Kulturentwicklung in Oberösterreich als Bestandteil einer geordneten Gesamtentwicklung des Landes: „Das Land Oberösterreich hat die Aufgabe, für eine geordnete Gesamtentwicklung des Landes zu sorgen, die den wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung insbesondere auch in Wahrung der Verantwortung für künftige Generationen Rechnung trägt“.
- Das OÖ. Kulturförderungsgesetz (LGBl.Nr. 77/1987). Dieses Gesetz sichert das Recht jeder/s Landesbürgerin und -bürgers auf Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft und verfolgt die Intention, der Entstehung eines regionalen Kulturgefälles innerhalb des Landes entgegenzuwirken. Das Kulturförderungsgesetz berücksichtigt in besonderer Weise das zeitgenössische kulturelle Schaffen und die Entwicklung neuer Formen kulturellen Lebens und regelt darüber hinaus die Agenden des Landeskulturbeirates sowie die Rahmenbedingungen für Kunst im öffentlichen Raum (so genannte Aktion „Kunst am Bau“).

- Das OÖ. Musikschulgesetz (LGBl.Nr.28/1977). Dieses Gesetz sichert die kulturelle Arbeit der Landesmusikschulen in Oberösterreich.
- Landesregierungsbeschluss Gender Mainstreaming. Mit Beschluss vom 11. Februar 2002 hat sich die oö. Landesregierung zur Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und in der Verwaltung in Oberösterreich bekannt.
- Oö. Antidiskriminierungsgesetz (ADG), LGBl. Nr. 50/2005. Gemäß § 17 dieses Gesetzes sind Förderungen des Landes und der Gemeinde nur für natürliche und juristische Personen vorzusehen, die das Diskriminierungsverbot iSd § 1 und das Benachteiligungsverbot iSd § 8 Abs. 4 und § 13 Abs. 7 beachten.

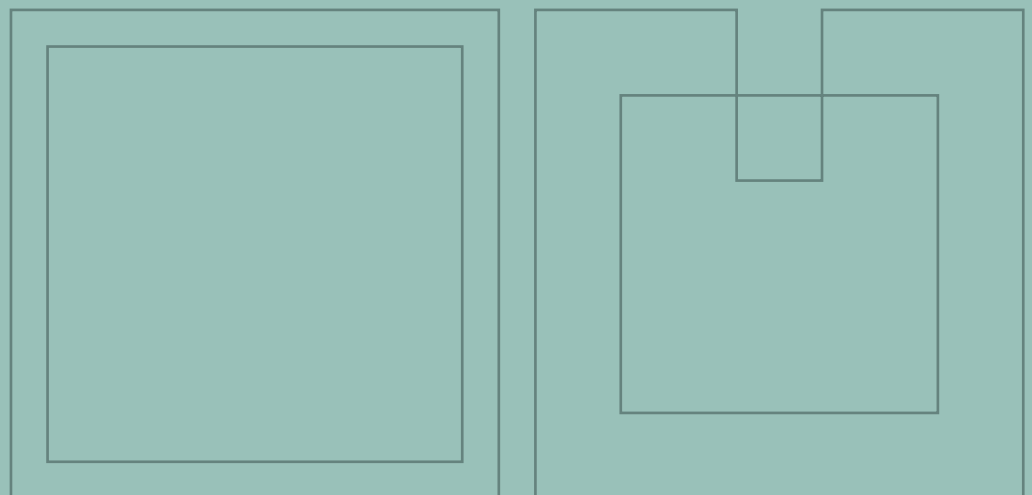
TEIL 4

04

DISKUSSIONSPROZESS

„KULTURLEITBILD

OBERÖSTERREICH“



8. DISKUSSIONSPROZESS „KULTURLEITBILD OBER- ÖSTERREICH“ – DISKUSSIONSFORNEN, BETEILIGUNG, ABLAUF

Mit Beginn des Jahres 2007 startete das Land Oberösterreich einen breit angelegten, öffentlich geführten Diskussionsprozess für ein Kulturleitbild Oberösterreich. Ein besonderes Anliegen dabei war, via Internet, Befragungen und Diskussionsforen eine möglichst große Beteiligung der kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Zusätzlich wurden Meinungen von Expertinnen und Experten, insbesondere Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffenden eingeholt.

Als Grundlage für den Einstieg in die Diskussion erstellte das Landeskulturreferat ein Diskussionspapier, das kulturpolitische Leitlinien des Landes Oberösterreich vorstellte, Standpunkte des kulturellen Lebens in unserem Land aufzeigte und ohne Anspruch auf Vollständigkeit mögliche Schwerpunkte der Kulturarbeit für die Zukunft formulierte. In dem über zwei Jahre dauernden Diskussionsprozess (Februar 2007 – Juni 2008) entstand auf dieser Basis ein Kulturleitbild Oberösterreich, das Leitlinien, Schwerpunkte und Visionen für die Kulturarbeit der nächsten 15 Jahre skizziert.

8.1. DAS DISKUSSIONSPAPIER

Das Diskussionspapier war in sechs Kapiteln gegliedert und als „work in progress“, das veränderbar und ergänzbar ist, konzipiert. Es wurde vom Landeskulturreferat auf Basis

bestehender kulturpolitischer Programme und Diskussionen erarbeitet.

8.2. DIE INTERNETPLATTFORM

Die Internetplattform www.kulturleitbild.at ermöglichte allen kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv am Diskussionsprozess zu beteiligen. Unter der Rubrik „Ihre Meinung“ konnten zum Diskussionspapier allgemein oder zu einzelnen Kapiteln des Papiers Meinungen abgegeben werden. Die Beiträge wurden vom Landeskulturreferat gesammelt und für die Überarbeitung des Diskussionspapiers „Kulturleitbild Oberösterreich“ herangezogen.

8.3. DIE DISKUSSIONSFORNEN

Neben der Internetplattform wurde die Kulturleitbild-Diskussion vor allem auf drei Ebenen abgewickelt: auf der Ebene der Regionen, auf der Ebene der Zielgruppen und auf der Ebene des öö. Landeskulturrates.

Um die Diskussion in den einzelnen Regionen Oberösterreichs, die zum Teil sehr unterschiedliche Strukturmerkmale aufweisen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Anliegen gezielt zu führen, wurden in den einzelnen Landesvierteln sowie im Ballungsraum Linz im Zeitraum Februar bis Juni 2007 regionale Diskussionsforen veranstaltet: Linz-Stadt und Linz-Land (450 Personen), Hausruckviertel (124 Personen), Innviertel (137 Personen), Traunviertel (88 Personen), Salzkammergut (79 Personen) und Mühlviertel (78 Personen). Darüber hinaus war das „Kulturleitbild Oberösterreich“ auch bei der Gemeindekulturreferententagung

2007 ein Thema und bei insgesamt 11 Diskussionen auf Gemeindeebene: Vorchdorf, Pregarten mit Partnergemeinden (Hagenberg, Unterweirdorf, Wartberg a. d. Aist), Wels, Sierning, Niederneukirchen, Leonding, Neuhofen a. d. Krems, Traun, Gramastetten, Bad Ischl und Kirchheim. Diese Diskussionen wurden nicht vom Landeskulturreferat organisiert, sondern sind auf Einladung der einzelnen Gemeinden zustande gekommen.

Weiters wurden vom Landeskulturreferat acht zielgruppenspezifische Diskussionsveranstaltungen abgehalten. Folgende Themen wurden dabei behandelt: „Zeitgenössische Kunst und Kultur“, „Kulturelles Erbe und Volkskultur“, „Kultur – Wirtschaft – Tourismus – Sponsoring“, „Kultur – Bildung – Wissenschaft“, „Frauenkultur“, „Kultur von und mit Menschen mit Behinderungen“, „Jugendkultur“ sowie „Kultur von und mit Migrantinnen und Migranten“. Alle Diskussionsveranstaltungen und -foren wurden im Übrigen auf der Internetplattform unter der Rubrik „Termine“ angekündigt und dokumentiert.

Die dritte Ebene der Diskussion lief schließlich im oö. Landeskulturbeirat. Die sechs Fachbeiräte setzten sich ab Februar 2007 mit dem Diskussionspapier intensiv auseinander und erarbeiteten Vorschläge für mögliche Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen der Kulturarbeit der nächsten 15 Jahre. Das Ergebnispapier dieses Diskussionsprozesses wurde Ende November 2007 dem Landeskulturreferat übergeben und in das Kulturleitbild Oberösterreich eingearbeitet.

Insgesamt haben sich am Diskussionsprozess 2.583 Personen beteiligt.

8.4. DER FRAGEBOGEN

Um ein möglichst strukturiertes Feedback zu einigen kulturrelevanten Themen und Problemfeldern zu erhalten, wurde seitens des Landeskulturreferates in Zusammenarbeit mit „kybernetika“, die auch die Regionaldiskussionen und Zielgruppenveranstaltungen methodisch und organisatorisch begleitete, ein Fragebogen erarbeitet, der bestimmten Zielgruppen (z.B. Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, Museen, volkskulturelle Verbände) im Rahmen der Diskussionsveranstaltungen vorgelegt wurde. Zusätzlich konnten sich Interessierte den Fragebogen von der Internetplattform downloaden und sich so am Kulturleitbildprozess beteiligen. Insgesamt haben 756 Personen diese Möglichkeit wahrgenommen. Die Fragebogenauswertung gibt somit ein Stimmungsbild der am Diskussionsprozess Beteiligten wieder.

8.5. ZEITLICHER ABLAUF

Der Diskussionsprozess war auf zwei Jahre angelegt und in drei Phasen gegliedert:

Phase 1: Diskussionsprozess (Februar – November 2007)

Bis Ende November 2007 wurde in regionalen Diskussionsforen, bei zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und im oö. Landeskulturbeirat das vom Landeskulturreferat ausgearbeitete Diskussionspapier öffentlich diskutiert. Via Internetplattform war der Diskussionsprozess für alle kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger offen zugänglich. Die breite Beteiligung

der relevanten Akteurinnen und Akteure sowie aller relevanten Institutionen aus den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen konnte dadurch gewährleistet werden.

Phase 2: Redaktionelle Arbeit (Dezember 2007 – Juni 2008)

Bis März 2008 wurden alle Beiträge der Diskussionsforen, des Landeskulturbeirates, der Fragebogenaktion und der Internetplattform ausgewertet und in das Diskussionspapier „Kulturleitbild Oberösterreich“ systematisch eingearbeitet. Das fertige Diskussionspapier wurde dem oö. Landeskulturbeirat Mitte April 2008 vorgelegt und von diesem – nach nochmaliger Diskussion und Überarbeitung – am 12. Juni 2008 zur Beschlussfassung gebracht.

Phase 3: Diskussion in den politischen Gremien (September 2008 – Juni 2009)

Nach Beschlussfassung durch den oö. Landeskulturbeirat wurde das „Kulturleitbild Oberösterreich“ in den politischen Gremien (Oö. Landesregierung, Oö. Landtag) beraten. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 das „Kulturleitbild Oberösterreich“ einstimmig beschlossen. Die Abgeordneten haben zudem die Oö. Landesregierung ersucht, erstmals am 31. Oktober 2010 und in weiterer Folge alle zwei Jahre über Perspektiven, Maßnahmen und Projektvorschläge im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kulturleitbilds Oberösterreich dem Oö. Landtag zu berichten.

Medieninhaber:
Amt der öö. Landesregierung
Direktion Kultur
Promenade 37, A-4021 Linz

Leitung: HR Dr. Reinhard Mattes
Redaktion: Dr. Julius Stieber
Linz © 2009

